

## Allgemeine Themen

# Verkehrssicherheit in der betrieblichen Praxis



A 041  
Stand: März 2022

## Inhaltsverzeichnis dieses Ausdrucks

Titel .....	3
VISION ZERO .....	3
1 Einleitung .....	3
2 Bedeutung der betrieblichen Verkehrssicherheitsarbeit .....	5
2.1 Verkehrssicherheitsarbeit im Betrieb – warum? .....	5
2.1.1 Zahlen, Daten, Fakten .....	5
2.1.2 Verantwortung und andere Aspekte .....	6
2.2 Ursachen und Folgen von Straßenverkehrsunfällen erkennen .....	8
2.2.1 Mögliche Unfallursachen .....	9
2.2.2 Die Folgen für Unfallbeteiligte .....	10
2.2.3 Die Folgen für Unternehmerinnen und Unternehmer .....	11
2.3 Risiken erkennen – Aus Unfällen lernen .....	12
3 Bausteine der betrieblichen Verkehrssicherheitsarbeit .....	15
3.1 Führungsverantwortung .....	16
3.1.1 Grundsatzaussagen der Unternehmensleitung .....	16
3.1.2 Gefährdungsbeurteilung und Wirksamkeitskontrolle .....	17
3.1.3 Wege- und Dienstwegeunfälle: Erfassung und Analyse .....	18
3.1.4 Interesse an Verkehrssicherheit fördern .....	20
3.1.5 Verkehrssicherheit als Teil der Aufgaben der Beschäftigten .....	21
3.1.6 Bereitstellung finanzieller Mittel .....	22
3.1.7 Regelmäßige und systematische Bewertung der Verkehrssicherheitsarbeit .....	22
3.2 Betriebliche Organisation .....	23
3.2.1 Flexibilisierung von Arbeitszeit und -ort .....	23
3.2.2 Verhaltensfördernde Anreize für die Beschäftigten .....	25
3.2.3 Arbeits- und Zeitplanung im Berufsverkehr .....	26
3.2.4 Beteiligung der Beschäftigten .....	27
3.2.5 Befähigung und Eignung der Beschäftigten .....	28
3.2.6 Beschaffung von Kraftfahrzeugen sowie deren Ausstattung .....	29
3.3 Mobilitätsförderung .....	29
3.3.1 Alternativangebote zum Privat-Pkw .....	31
3.3.2 Förderung von Fahrgemeinschaften .....	32
3.4 Sicherheit im Individualverkehr .....	33
3.4.1 Verkehrskontrollen im Unternehmen .....	34
3.4.2 Zielgruppengerechte Trainingsangebote .....	35
3.4.3 Qualifizierungs- und Informationsveranstaltungen .....	37
3.4.4 Sicherheit auf den innerbetrieblichen Verkehrswegen .....	38
3.4.5 Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen .....	39
3.5 Notfallbereitschaft und Unfallhilfe durch den Betrieb .....	40
Anlage .....	41
Übersicht der erwähnten BG RCI-Medien und -Seminare .....	41
A VISION ZERO-Leitfäden .....	41
B Basismedien .....	43
C Sicherheitskurzgespräche .....	44
D Unfallbrennpunkte .....	46
E Andere Medien .....	47
F Qualifizierungsangebote .....	53
G Aktionsmedien .....	56
Anhang 1: Selbsterklärung der Unternehmensleitung .....	58
Anhang 2: Fragebogen zur Erfassung und Analyse von Wege- und Dienstwegeunfällen .....	59
Anhang 3: Fragebogen zur Analyse des betrieblichen Radverkehrs .....	63
Anhang 4: Formblatt Kontrolle Fahrerlaubnis .....	67
Anhang 5: Planungshilfe für wirksame Verkehrssicherheitsaktionen .....	68
Bildnachweis .....	70
Sonstiges .....	71

Die vorliegende Schrift konzentriert sich auf wesentliche Punkte einzelner Vorschriften und Regeln. Sie nennt deswegen nicht alle im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen. Seit Erscheinen der Schrift können sich darüber hinaus der Stand der Technik und die Rechtsgrundlagen geändert haben.

Diese Schrift wurde sorgfältig erstellt. Dies befreit nicht von der Pflicht und Verantwortung, die Angaben auf Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit selbst zu überprüfen.

Das Arbeitsschutzgesetz spricht vom Arbeitgeber, das Sozialgesetzbuch VII und die Unfallverhütungsvorschriften der Unfallversicherungsträger vom Unternehmer. Beide Begriffe sind nicht völlig identisch, weil Unternehmer/innen nicht notwendigerweise Beschäftigte haben. Im Zusammenhang mit der vorliegenden Thematik ergeben sich daraus keine relevanten Unterschiede, sodass „die Unternehmerin/der Unternehmer“ verwendet wird.

## VISION ZERO

# VISION ZERO.

NULL UNFÄLLE – GESUND ARBEITEN!

**7 VISION ZERO-Erfolgsfaktoren**

Die **VISION ZERO** ist die Vision einer Welt ohne Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen. Höchste Priorität hat dabei die Vermeidung tödlicher und schwerer Arbeitsunfälle sowie Berufskrankheiten. Eine umfassende Präventionskultur hat die VISION ZERO zum Ziel.

Nähere Informationen zur VISION ZERO-Präventionsstrategie finden Sie unter [www.bgrci.de/praevention/vision-zero](http://www.bgrci.de/praevention/vision-zero).

# 1 Einleitung

Unfälle im Straßenverkehr haben nichts mit Pech zu tun. Sie geschehen nicht, weil der Zufall es so will. Alle Unfälle haben Ursachen, die nachvollziehbar und in der Regel auch vermeidbar sind. In diesem Zusammenhang wird von den Expertinnen und Experten, die sich mit der Verhütung von Straßenverkehrsunfällen beschäftigen, immer häufiger der Begriff der VISION ZERO genannt.

Die „VISION ZERO. KEINER KOMMT UM. ALLE KOMMEN AN.“ ist seit 2007 Grundlage für die Verkehrssicherheitsarbeit des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR). Ziel dieser VISION ZERO ist es, dass Menschen im Straßenverkehr weder getötet, noch verletzt werden.

Die „VISION ZERO. KEINER KOMMT UM. ALLE KOMMEN AN.“ hat ihren Ursprung in Schweden und wurde Mitte der 1990er-Jahre für den Straßenverkehr entwickelt. Diese VISION ZERO steht für einen Paradigmenwechsel in der Verkehrssicherheitsarbeit. Sie geht davon aus, dass der Mensch Fehler macht. Das System Straßenverkehr muss im Rahmen dieser VISION ZERO mit menschlichen Fehlern rechnen und sie verzeihen.

Die BG RCI hat sich ebenfalls der VISION ZERO verpflichtet. Die Präventionsstrategie „VISION ZERO. Null Unfälle – gesund arbeiten!“ geht davon aus, dass durch präventive Maßnahmen eine Arbeitswelt erreichbar ist, in der niemand bei der Arbeit getötet oder so schwer verletzt wird oder erkrankt, dass daraus lebenslange Schäden resultieren. „VISION ZERO. Null Unfälle – gesund arbeiten!“ bedeutet nicht „Null Risiko bei der Arbeit“. Wie im ganzen Leben sind auch bei der Arbeit Risiken nicht zu vermeiden – sie müssen aber durch geeignete Maßnahmen so weit reduziert werden, dass Verletzungen und Erkrankungen minimiert werden. Das schließt Unfälle im Straßenverkehr mit ein.



Diese Schrift soll Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Führungskräfte dabei unterstützen, betriebliche Verkehrssicherheitsarbeit praxistgerecht durchzuführen, um wirksame und nachhaltige Effekte für Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Teilnahme am Straßenverkehr zu erzielen.

Darüber hinaus finden Sie auf der Internetseite [www.bgrci.de/verkehr](http://www.bgrci.de/verkehr) weitergehende Informationen und Hinweise auf neue Medien, Tools und Arbeitshilfen der BG RCI rund um das Thema Verkehrssicherheit ebenso wie Best Practice Beispiele.



## 2 Bedeutung der betrieblichen Verkehrssicherheitsarbeit

### 2.1 Verkehrssicherheitsarbeit im Betrieb – warum?

#### 2.1.1 Zahlen, Daten, Fakten

Innerbetriebliche Straßenverkehrsunfälle und Unfälle auf dem Arbeitsweg sowie auf Dienst- bzw. Geschäftsreisen verursachen nicht nur menschliches Leid. Sie haben auch Einfluss auf die Kosten, die dem Betrieb und der gesetzlichen Unfallversicherung entstehen. Unfälle, die zur Arbeitsunfähigkeit führen, wirken sich zudem oft negativ auf die betrieblichen Abläufe aus.

Den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung werden jährlich mehr als 900.000 Arbeits- und Wegeunfälle gemeldet. Im Jahr 2020 betrug der Anteil der Wegeunfälle daran mit 153.000 knapp 17 Prozent. Bei solchen Unfällen verloren 238 Beschäftigte ihr Leben, ein großer Teil davon unmittelbar im Straßenverkehr.



Das System Straßenverkehr ist ein kompliziertes Geflecht aus verschiedenen Faktoren wie Regeln, infrastrukturellen Gegebenheiten und Verhaltensweisen der beteiligten Menschen. Obwohl in vielen Bereichen einzelne Faktoren ständig verbessert werden, wie etwa die Fahrzeugsicherheit durch den Einsatz von Fahrerassistenzsystemen, ist und bleibt der Mensch das schwächste Glied in der Kette.

Häufig werden Unfälle im Straßenverkehr von betrieblicher Seite aus als nicht vermeidbar hingenommen. Unternehmerinnen, Unternehmer und Führungskräfte gehen oftmals davon aus, dass sie selbst keine Einflussmöglichkeiten haben. Häufen sich Unfälle im Straßenverkehr in einem Unternehmen, wird in vielen Fällen nicht mit unfallursachenorientierten Unterweisungen oder anderen zielgerichteten Maßnahmen darauf reagiert, sondern vielfach mit einmaligen, nicht zielgerichteten Aktionen. Das ursächliche Problem wird dabei aber häufig übersehen, sodass sich Unfälle in gleicher Form wiederholen können.

In dieser Schrift wird der systematische Ansatz zur Vermeidung von Unfällen

- im innerbetrieblichen Straßenverkehr,
- auf dem Arbeitsweg,
- auf Dienst- bzw. Geschäftsreisen

aufgezeigt.

Es werden Ihnen auch Arbeitstools und Hilfsmittel an die Hand gegeben, mit denen Sie praxisgerecht größtmöglichen Nutzen für die Verkehrssicherheit im betrieblichen Alltag erzielen können.

## 2.1.2 Verantwortung und andere Aspekte

Als Unternehmerin oder Unternehmer haben Sie zahlreiche Aufgaben und Pflichten im Arbeitsschutz. Auch Führungskräfte und die ihnen unterstellten Beschäftigten tragen in ihrem Aufgabenbereich Verantwortung für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.

Auszugsweise sind nachfolgend die wichtigsten Aufgaben im Arbeitsschutz beim Thema Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit aufgeführt, die Sie selbst wahrnehmen oder delegieren müssen:



Die oben genannten Aufgaben und insbesondere die damit verbundene Verantwortung schließen auch Tätigkeiten im Umgang mit Kraftfahrzeugen im innerbetrieblichen Verkehr und auf Dienst- bzw. Geschäftsreisen mit ein.

Weitere rechtliche Verantwortung der Unternehmerin bzw. des Unternehmers ergibt sich u. a. aus folgenden Gesetzen, Verordnungen und Technischen Regeln:



- › Straßenverkehrsordnung (StVO) und Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) zu Ausrüstung und Ausstattung der Verkehrsmittel
- › DGUV Vorschrift 70 „Fahrzeuge“ zur regelmäßigen Überprüfung der Verkehrsmittel
- › Arbeitszeitgesetz (ArbZG) zu Lenk- und Ruhezeiten
- › Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)
- › DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ zu Alkohol- und Drogenkonsum

Weitere Argumente für ein betriebliches Engagement in Sachen Verkehrssicherheit sind die soziale Verantwortung der Unternehmerin bzw. des Unternehmers, betriebswirtschaftliche Aspekte und eine positive Wirkung von Verkehrssicherheitsarbeit auf die Belegschaft und das betriebliche Umfeld.

## 2.2 Ursachen und Folgen von Straßenverkehrsunfällen erkennen



### 2.2.1 Mögliche Unfallursachen

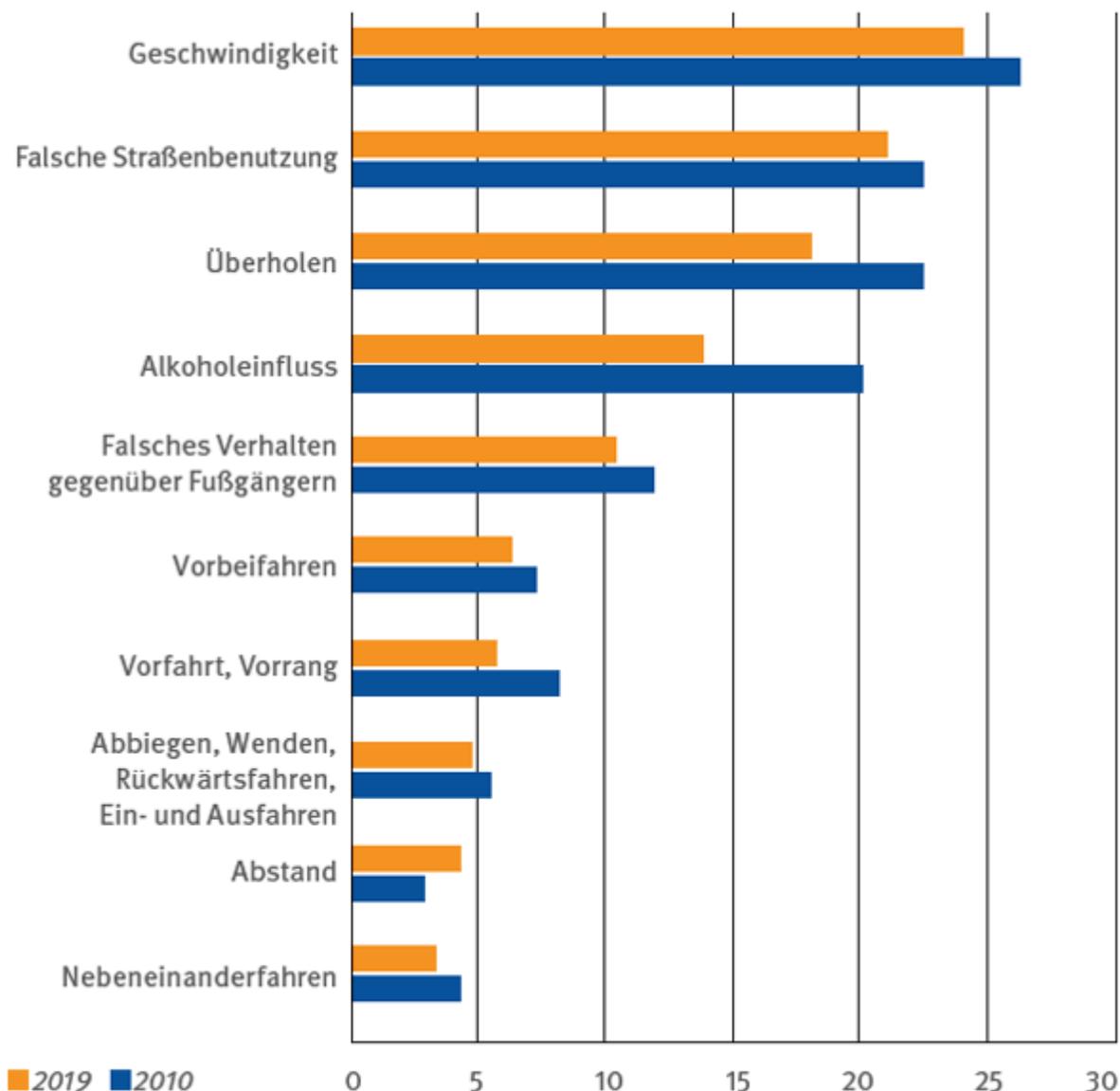
Die Verkehrswelt verändert sich. Ein Grund hierfür ist die Tatsache, dass die Digitalisierung durch z. B. Assistenzsysteme in Kraftfahrzeugen heute zunehmend unser Leben bestimmt und darüber hinaus die Auslastung des Verkehrswegenetzes weiter zunimmt. Auch bekommen neben dem Pkw als Hauptverkehrsmittel im Rahmen der E-Mobilität alternative Verkehrsmittel wie z. B. das Pedelec 25, E-Scooter und ähnliche Verkehrsmittel eine ganz neue Bedeutung. So nehmen diese neuen Verkehrsmittel in den Unfallstatistiken mittlerweile auch ihren Platz ein.

Veränderungen sind aber auch im Wegeunfallgeschehen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger zu beobachten. So nehmen z. B. tödlich verlaufende Unfälle durch persönliches Fehlverhalten, wie bspw. das Nichtbeachten der Anschnallpflicht im Pkw zu. Aus Sicht der gewerblichen Berufsgenossenschaften ein Aspekt, der von vielen Akteurinnen und Akteuren im Arbeitsschutz in der Vergangenheit vernachlässigt wurde. Hier sind die Fachleute bisher davon ausgegangen, dass das Benutzen des Sicherheitsgurtes eine von Pkw-Insassen seit vielen Jahren akzeptierte Präventionsmaßnahme ist.

Aber auch das Thema Ablenkung ist im Bereich der Verkehrssicherheit ein weiterer Unfallschwerpunkt. Zentrale Hilfsmittel des alltäglichen Lebens wie z. B. Mobiltelefone und im Pkw immer dominierender werdende Infotainmentsysteme tragen dazu bei.

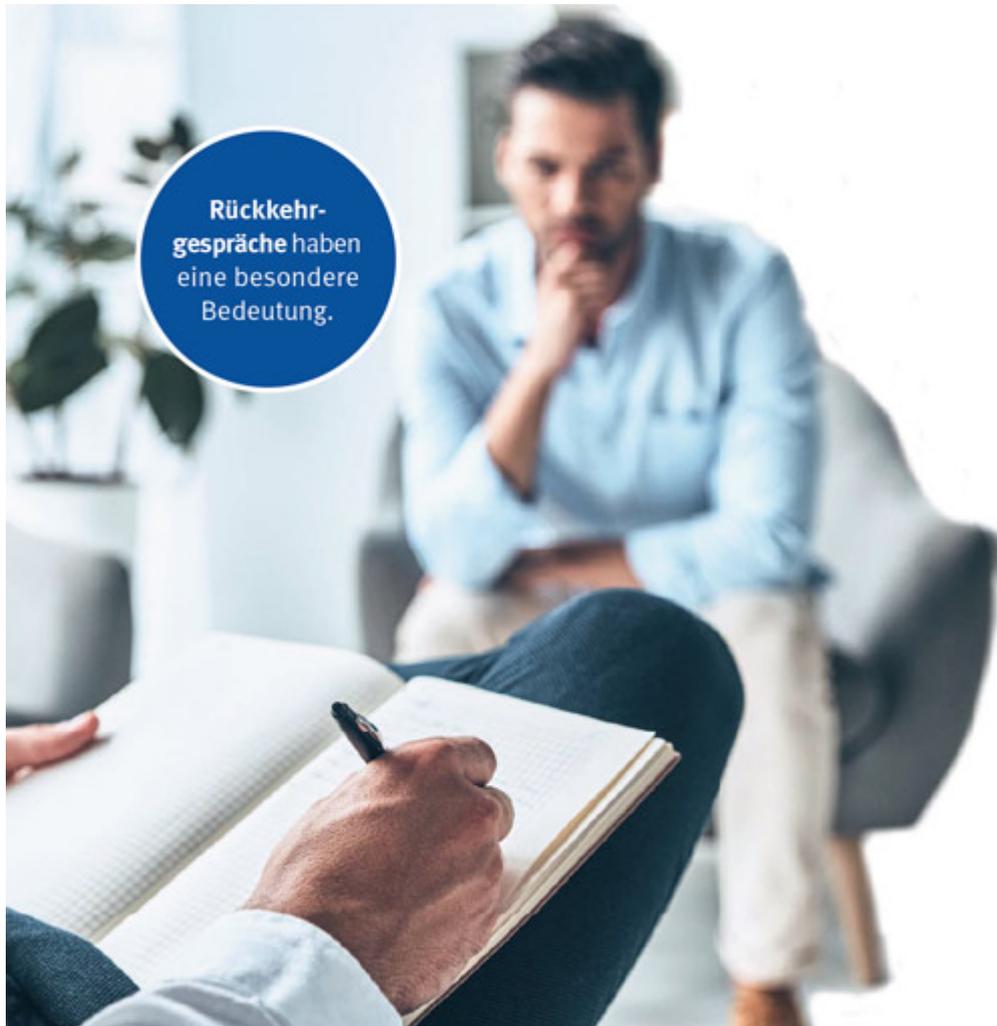
Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes waren folgende Unfallursachen im Jahr 2010 bzw. 2019 ursächlich für Straßenverkehrsunfälle mit tödlichen Folgen:

### Verkehrstote nach Unfallursachen je 1.000 Unfälle mit Personenschäden



Quelle: Verkehrstote nach Unfallursachen 2010/2019, Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021. In [www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/07/PD20\\_N039\\_46241.html](http://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/07/PD20_N039_46241.html)

## 2.2.2 Die Folgen für Unfallbeteiligte



Die Folgen für Unfallbeteiligte sind vielfältig. Im Vordergrund stehen die unmittelbaren Verletzungen der betroffenen Person(en). Zu beachten ist, dass ein Unfall im Straßenverkehr nicht nur sichtbare Körperschäden verursachen kann. So können auch psychische Schäden die Folge eines Verkehrsunfalls sein. In diesem Zusammenhang haben Rückkehrgespräche, also Gespräche mit der verunglückten Person unmittelbar nach deren Arbeitsunfähigkeit und die Beurteilung der psychischen Belastungen im Rahmen der gesetzlich geforderten Gefährdungsbeurteilung, eine besondere Bedeutung.

Bei langandauernder Arbeitsunfähigkeit ist weiterhin mit finanziellen Einbußen zu rechnen, nämlich dann, wenn die Entgeltfortzahlung des Arbeitgebers endet und die verunglückte Person Verletztengeld (§ 45 SGB VII) vom zuständigen Unfallversicherungsträger bezieht.

Die Auswirkungen auf das Berufsleben der verunglückten Person können noch weitreichender sein, nämlich dann, wenn die Einsatzfähigkeit auf Dauer eingeschränkt ist. In manchen Fällen ändern daran auch die vielfältigen Angebote und Maßnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung des zuständigen Unfallversicherungsträgers nichts.

## 2.2.3 Die Folgen für Unternehmerinnen und Unternehmer

Für ein Unternehmen können die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen von Straßenverkehrsunfällen spürbar sein. Die unmittelbar und mittelbar anfallenden Kosten und der Mehraufwand sind allerdings für viele Beteiligte nicht immer sofort erkennbar. Mögliche Folgen sind:

- Kosten durch Lohnfortzahlung
- Einarbeiten von Ersatzpersonal
- Minderleistung des Ersatzpersonals
- Überstunden der Stammbeschaft
- Reparaturkosten für das beschädigte Kraftfahrzeug
- Wertminderung für das beschädigte Kraftfahrzeug
- Kosten des Verwaltungsaufwands
- Steigende Versicherungsbeträge
- Imageverlust durch Terminverzögerung
- Verlust neuer Aufträge

In einer Ausarbeitung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) werden die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen wie folgt beschrieben:



*Durchschnittlich zog im Jahr 2005 jeder Arbeitsunfähigkeitstag (AU-Tag) 90 EUR Produktionsausfallkosten nach sich. In personalintensiven Klein- und Mittelbetrieben, vor allem in den vielen kleinen Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben, ist der Mensch noch wichtiger – und auch teurer, wenn er fehlt! So geben die Handwerkskammern je nach Handwerk und Betriebsgröße die Kosten für einen AU-Tag mit 200 bis 400 EUR an. Denn anders als in größeren Produktionsbetrieben gibt es hier keine Personalpuffer, die Arbeit bleibt liegen, wird später erledigt, was sich auf den Jahresumsatz niederschlägt oder die Kundenzufriedenheit beeinträchtigt.*



Quelle: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) Mit Sicherheit mehr Gewinn – Wirtschaftlichkeit von Gesundheit und Sicherheit bei der Arbeit (2007)

## 2.3 Risiken erkennen – Aus Unfällen lernen



Um Präventionsarbeit zielgerichtet durchführen zu können, ist es notwendig, sich ein Bild darüber zu verschaffen, welchen Gefährdungen und Belastungen die Beschäftigten im innerbetrieblichen Verkehr, auf Dienst- bzw. Geschäftsreisen und auf dem Arbeitsweg ausgesetzt sind. Wesentliche Informationen hierzu liefert die betriebliche Gefährdungsbeurteilung.

Wichtiger Bestandteil ist hierbei die Analyse und Auswertung von Unfällen im Straßenverkehr, die Beschäftigte oder Dritte erlitten haben. Es ist hierbei zu klären, welche Umstände für den Unfall ursächlich waren. Oft nimmt bei einem Unfall im Straßenverkehr die Polizei eine Einschätzung zur Unfallursache vor. Diese liefert jedoch nicht immer die ursächlichen Gründe. Eine Feststellung wie „nicht angepasste Geschwindigkeit“ oder „zu geringer Sicherheitsabstand“ zeigt nicht oder nur teilweise die zu beeinflussenden Faktoren auf. Die wirklichen Gründe können Mängel im Zeitmanagement, Überforderung oder Stress und Hektik sein.



Im Rahmen einer systematischen Wege- und Dienstwegeunfallverhütung sind nach dieser Erkenntnis auf die Ursache abgestimmte konkrete Präventionsmaßnahmen abzuleiten. Hierfür eignet sich unter anderem das SMART-Modell. **SMART** steht dabei für **s**pezifische, **m**essbare, **a**traktive, **r**ealistische und **t**erminierte Ziele.



In einem Unternehmen ereignen sich gehäuft Unfälle mit dem Pedelec 25. Bei der genaueren Auswertung des Unfallgeschehens stellt sich heraus, dass die meisten Unfälle auf Unkenntnis der besonderen Fahreigenschaften eines Pedelec 25 zurückzuführen sind. In diesem Fall könnten folgende SMART-Ziele abgeleitet werden:

S

Alle Beschäftigten, die auf dem Betriebsgelände ein Pedelec 25 nutzen, nehmen an einem Sicherheitstraining für Fahrräder/Pedelecs teil. Den Beschäftigten, die für den Arbeitsweg ein Fahrrad nutzen, wird ein Sicherheitstraining für Fahrräder angeboten.

M

Die Teilnehmenden der Fahrradtrainings erhalten eine entsprechende Teilnahmebescheinigung.

A

Die Trainings werden während der Arbeitszeit durchgeführt.

R

Die Trainings werden vom Betrieb organisiert und im Betrieb durchgeführt.

T

Die Durchführung der Trainings erfolgt an einem von betrieblicher Seite aus festgelegten Termin.

### 3 Bausteine der betrieblichen Verkehrssicherheitsarbeit



#### 3.1 Führungsverantwortung

##### 3.1.1 Grundsatzaussagen der Unternehmensleitung

Zeigen Sie Ihren Beschäftigten, dass Ihnen Verkehrssicherheit wichtig ist! Damit der Stellenwert der Verkehrssicherheit für Ihren Betrieb sichtbar wird, ist ein entsprechendes Engagement der Unternehmensleitung und der Führungskräfte notwendig. Wenn im Folgenden von Verkehrssicherheit gesprochen wird, ist dabei immer sicheres Verhalten im Berufsverkehr gemeint. Unter Berufsverkehr versteht man die Teilnahme am betrieblichen und öffentlichen Verkehr, die unter den Versicherungsschutz des Unfallversicherungsträgers fällt.



#### ZIELFORMULIERUNGEN FÜR DIE BETRIEBLICHE PRAXIS:

- Unternehmensziele zur Verkehrssicherheit werden benannt.
- Führungskräfte erhalten Kompetenzen, um die Zielsetzungen zur Verkehrssicherheit erreichen zu können.
- Verantwortung wird delegiert.
- Unfälle im Straßenverkehr sind mit allen geeigneten Mitteln zu verhindern.
- Themen der Verkehrssicherheit werden grundsätzlich – als fester Tagesordnungspunkt – auf jeder ASA-Sitzung angesprochen.



#### ANGEBOTE DER BG RCI FÜR DIE PRAKTISCHE UMSETZUNG\*):

- Praxishilfe-Ordner „Sicherheit auf allen Wegen“
- VISION ZERO-Leitfaden VZ 002-1 „Leben Sie Führung“
- VISION ZERO-Leitfaden VZ 002-3 „Ziele definieren – Programm aufstellen“
- Selbsterklärung der Unternehmensleitung (Anhang 1)
- Kleinbroschüre A 006-1 „Verantwortung im Arbeitsschutz“
- Sicherheitskurzgespräch SKG 039 „Sicherheit auf allen Wegen – 8 LEBENSRETTNER für Ihren Arbeitsweg“
- Fragebogen zur Erfassung und Analyse von Wege- und Dienstweegeunfällen (Anhang 2)
- Fragebogen zur Analyse des betrieblichen Radverkehrs (Anhang 3)
- BG RCI-Unterweisungskalender

### 3.1.2 Gefährdungsbeurteilung und Wirksamkeitskontrolle



Gefährdungsbeurteilungen sind das zentrale Instrument für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und der Schlüssel zur Verhütung von u. a. Arbeits- und Wegeunfällen. Daher muss Verkehrssicherheit Bestandteil der Gefährdungsbeurteilung, Inhalt von Betriebsanweisungen und folglich Bestandteil der notwendigen Unterweisungen sein. Es empfiehlt sich, auch die Gefahren auf dem Arbeitsweg einzubeziehen.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu wissen, dass die Gefährdungsbeurteilung der allgemeinen Fürsorgepflicht der Unternehmensleitung Rechnung trägt.

\*) In der Anlage finden Sie eine Kurzbeschreibung der Angebote.



#### ZIELFORMULIERUNGEN FÜR DIE BETRIEBLICHE PRAXIS:

- Die Gefährdungen und Belastungen der Beschäftigten im Straßenverkehr werden ermittelt und deren Risiken beurteilt.
- Die Beschäftigten werden bei der Ermittlung der Gefährdungen und Belastungen beteiligt.
- Es werden Maßnahmen festgelegt, die die Gefährdungen und Belastungen vermeiden oder auf ein Minimum reduzieren.
- Die Durchführung der festgelegten Maßnahmen wird angewiesen.
- Die Kontrolle der Wirksamkeit der Maßnahmen wird festgelegt und durchgeführt.
- Die Beurteilung der Arbeitsbedingungen wird dokumentiert.
- Ein betriebliches Verkehrswegekonzept als Bestandteil der Gefährdungsbeurteilung wird erstellt.
- Die notwendigen Betriebsanweisungen für eine sichere Teilnahme am Straßenverkehr werden erstellt.
- Die Unterweisungen der Beschäftigten werden durchgeführt.



#### ANGEBOTE DER BG RCI FÜR DIE PRAKTISCHE UMSETZUNG\*):

- VISION ZERO-Leitfaden VZ 002-2 „Gefahr erkannt – Gefahr gebannt“
- Mustergefährdungsbeurteilung „Berufsverkehr“
- Musterbetriebsanweisung „Dienstreisen“
- Merkblatt A 020 „Außendienst“
- Sicherheitskurzgespräche SKG 039 „Sicherheit auf allen Wegen – 8 LEBENSRETTETTER für Ihren Arbeitsweg“ und SKG 029 „Sicher unterwegs – mit dem Auto“
- Formblatt „Kontrolle der Fahrerlaubnis“ (Anhang 4)
- BG RCI-Unterweisungskalender

### 3.1.3 Wege- und Dienstwegeunfälle: Erfassung und Analyse

Unfälle haben nichts mit Pech zu tun! Unfälle haben Ursachen! Auf Unfälle im Straßenverkehr darf keinesfalls mit Präventionsmaßnahmen nach dem Gießkannenprinzip reagiert werden. Diese Vorgehensweise ist weder ressourcenschonend noch effektiv und schon gar nicht nachhaltig. Den wirklichen Ursachen muss nachgegangen werden. Sie müssen aufgedeckt und beseitigt werden.

Häufig wird das menschliche Fehlverhalten als „allgemeine Ursache“ in den Vordergrund gestellt. Ganzheitliche Unfallanalysen suchen im Gegensatz hierzu die tiefer liegenden Ursachen der Unfallereignisse. Sie versuchen die Missstände an den „Wurzeln“ zu beseitigen und nachhaltige Lösungen für die Probleme zu finden.

Deshalb sollten Führungskräfte die Ursachen von Beinaheunfällen ebenso untersuchen wie Unfälle mit Personen- und/oder Sachschaden. Nur so können das gesamte Potenzial an Verbesserungsmöglichkeiten erkannt und Unfälle wirksam verhindert werden. Dabei geht es nicht um die Suche nach Schuldigen. Ziel soll vielmehr sein,

- Wiederholungen zu vermeiden,

\*) In der Anlage finden Sie eine Kurzbeschreibung der Angebote.

- die Sicherheit zu verbessern und
- den Beschäftigten zu zeigen, dass dem Unternehmen ihre Sicherheit und Gesundheit wichtig ist.



#### Folgendes Vorgehen hat sich bewährt:

1. Die am Unfall oder Beinaheunfall im Straßenverkehr beteiligten Personen werden zum Unfallhergang befragt.
2. Es wird von betrieblicher Seite aus diskutiert, welche Faktoren oder Rahmenbedingungen für den Unfall ursächlich waren.

Die Fragestellungen bei dieser Diskussion könnten folgende sein:

- Gab es Probleme mit technischen Komponenten des Verkehrsmittels?
  - Gab es Probleme durch die Informationsdarstellung?
  - Gab es Probleme durch schriftliche Vorgaben, Anweisungen oder Arbeitsunterlagen?
  - Gab es Hinweise auf unzureichende Qualifikation?
  - Gab es eine Handlung, bei der von Vorgaben abgewichen wurde?
  - Spielte eine „Einwirkung von außen“ eine Rolle?
  - Fehlten Kontrollschritte?
3. Den Unfallursachen müssen geeignete Präventionsmaßnahmen entgegengestellt werden. Diese Maßnahmen sollten in der Gefährdungsbeurteilung dokumentiert werden. Darüber hinaus gilt es, diese Informationen auch dazu zu nutzen, die vorhandenen Betriebsanweisungen anzupassen. Diese Betriebsanweisungen sind Grundlage für die notwendigen Unterweisungen der Beschäftigten. Auch können sie – grafisch aufbereitet – am Schwarzen Brett oder im Intranet zur Sensibilisierung der Belegschaft genutzt werden.



#### ZIELFORMULIERUNGEN FÜR DIE BETRIEBLICHE PRAXIS:

- Das Unternehmen geht Unfällen im Straßenverkehr über die Unfallanzeige hinaus systematisch nach.
- Es werden Statistiken und Untersuchungsprotokolle ausgewertet.
- Es wird die Zusammenarbeit mit der BG RCI, der Polizei und anderen Fachleuten gesucht.
- Es werden mit den Beschäftigten, die an Unfällen im Straßenverkehr beteiligt waren, Rückkehrgespräche geführt.
- Die Dokumentation der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung wird überprüft und gegebenenfalls angepasst.
- Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen der Unfallanalyse werden bekannt gemacht.



#### ANGEBOTE DER BG RCI FÜR DIE PRAKTISCHE UMSETZUNG\*):

- Praxishilfe-Ordner „Sicherheit auf allen Wegen“
- VISION ZERO-Leitfaden VZ 002-6 „Wissen schafft Sicherheit“
- Seminar PBV 0010 „Prävention im Berufsverkehr für Führungskräfte und Personen mit beratender Funktion im Unternehmen“
- Fragebogen zur Erfassung und Analyse von Wege- und Dienstweegeunfällen (Anhang 2)
- Fragebogen zur Analyse des betrieblichen Radverkehrs (Anhang 3)

### 3.1.4 Interesse an Verkehrssicherheit fördern

Interesse und das Verständnis für die Bedeutung der Verkehrssicherheit ist bei den Beschäftigten Voraussetzung dafür, dass der Stellenwert dieses Themas klar wird. Auch müssen den Beschäftigten die betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge von beruflichen Straßenverkehrsunfällen erläutert werden. Nur dann werden betriebliche Maßnahmen zur Verkehrssicherheit akzeptiert, verinnerlicht und dauerhaft in die betriebliche Organisation integriert.



#### ZIELFORMULIERUNGEN FÜR DIE BETRIEBLICHE PRAXIS:

- Im Unternehmen wird ein Arbeitskreis eingerichtet, der sich mit betrieblichen Themen der Verkehrssicherheit beschäftigt.
- Das Unternehmen fördert die Ausbildung von betrieblichen Ansprechpersonen zur Verkehrssicherheit wie z. B. Verkehrsmoderatoren und -moderatorinnen oder betriebliche Radverkehrsbeauftragte.
- Beschäftigten werden spezielle Qualifizierungsmaßnahmen, Hilfsmittel oder persönliche Schutzausrüstungen angeboten, um sich sicher im Straßenverkehr verhalten zu können (z. B. Sicherheitstrainings, Fahrradhelme).
- Es werden regelmäßige betriebliche Aktionen zur Verkehrssicherheit durchgeführt.
- Themen der Verkehrssicherheit werden im Betrieb mit z. B. Plakaten oder Flyern unterlegt.

\*) In der Anlage finden Sie eine Kurzbeschreibung der Angebote.



#### ANGEBOTE DER BG RCI FÜR DIE PRAKTISCHE UMSETZUNG\*):

- VISION ZERO-Leitfaden VZ 002-7 „Motivieren durch Beteiligung“
- Planungshilfe für wirksame Verkehrssicherheitsaktionen (Anhang 5)
- Aktionsmedium „Ideenmobil“
- Aktionsmedium „Ablenkung“
- Aktionsmedium „Pkw-Fahrsimulator“
- Aktionsmedium „Der tote Winkel beim Lkw“

### 3.1.5 Verkehrssicherheit als Teil der Aufgaben der Beschäftigten

In der betrieblichen Organisation müssen Aufgaben, Rechte und Pflichten der Beschäftigten zur Verkehrssicherheit klar geregelt sein. Hierzu sind konkrete Maßnahmen erforderlich.



#### ZIELFORMULIERUNGEN FÜR FÜHRUNGSKRÄFTE:

Die Führungskräfte im Betrieb sind angewiesen, Sicherheit beim Einsatz und Führen von Kraftfahrzeugen als Führungsaufgabe anzusehen. Dies wird im Alltag dadurch erkennbar, dass

- sich die Führungskräfte als Vorbild verhalten,
- die Beschäftigten zu sicherem Verhalten im Straßenverkehr unterwiesen werden,
- Fahrzeuge kontinuierlich auf Sicherheit geprüft (zum Beispiel Profiltiefe messen) und bei Bedarf instandgesetzt werden,
- das Verhalten der Beschäftigten durch die Führungskräfte stichprobenhaft überprüft wird.



#### ZIELFORMULIERUNGEN FÜR BESCHÄFTIGTE:

Das Verhalten und die notwendigen Maßnahmen aller Beschäftigten, die Kraftfahrzeuge des Betriebes im Straßenverkehr nutzen, sind geregelt durch

- Anweisungen zur arbeitstäglichen Überprüfung der Kraftfahrzeuge,
- Anweisungen zur Ladungssicherung und zum Verhalten bei besonderen Situationen im Straßenverkehr (z. B. bei Panne oder Unfall),
- Anweisungen zum sicheren und partnerschaftlichen Verhalten im Straßenverkehr (z. B. defensives Fahren, Umgang mit Mobiltelefonen, Pausenregelungen etc.),
- Anweisungen zu sicherem Verhalten auf innerbetrieblichen Verkehrswegen.

\*) In der Anlage finden Sie eine Kurzbeschreibung der Angebote.



#### ANGEBOTE DER BG RCI FÜR DIE PRAKTISCHE UMSETZUNG\*):

- VISION ZERO-Leitfaden VZ 002-1 „Leben Sie Führung“
- Musterbetriebsanweisung „Dienstreisen“

### 3.1.6 Bereitstellung finanzieller Mittel

Wirksame und nachhaltige betriebliche Maßnahmen zur Verkehrssicherheit benötigen nicht nur fachliches Know-how in der Konzeption, sondern auch in vielen Fällen finanzielle Mittel, die der Betrieb zur Verfügung stellen sollte. Die Früchte dieses Engagements, auch die in finanzieller Hinsicht, sind nicht immer sofort sichtbar.

Bedenken Sie aber, dass in einer Studie, die die DGUV in den Jahren von 2006 bis 2008 durchgeführt hat, ein Return of Prevention in Höhe von 1,6 ermittelt wurde. Der Return of Prevention ist eine Maßzahl und bildet das Verhältnis von Präventionsnutzen zu den Präventionskosten ab.



### 3.1.7 Regelmäßige und systematische Bewertung der Verkehrssicherheitsarbeit

Unternehmerinnen und Unternehmer sollten mindestens einmal jährlich die Verkehrssicherheitsarbeit des Unternehmens hinterfragen. Hierbei werden die Eignung, Angemessenheit und Wirksamkeit der festgelegten Ziele und Maßnahmen überprüft. Auf Grundlage dieser Bewertung können sie die Ziele und Maßnahmen in der Verkehrssicherheit für das Unternehmen passgenau festlegen.

\*) In der Anlage finden Sie eine Kurzbeschreibung der Angebote.



#### ZIELFORMULIERUNGEN FÜR DIE BETRIEBLICHE PRAXIS:

- Es wird geprüft, ob die festgelegten Unternehmensziele erreicht werden.
- Es wird geprüft, ob den aktuell geltenden rechtlichen und sonstigen Anforderungen entsprochen wird.
- Neue betriebliche und überbetriebliche Erkenntnisse zur Prävention im Berufsverkehr werden berücksichtigt.
- Die systematische Bewertung der betrieblichen Verkehrssicherheitsarbeit wird dokumentiert.



#### ANGEBOTE DER BG RCI FÜR DIE PRAKTISCHE UMSETZUNG\*):

- Qualitätskriterien „Verkehrssicherheit“
- Infoblatt „Der Weg zum Gütesiegel – Sicher mit System“
- Broschüre EM 009 „Arbeitsschutzmanagement – Mit System zum Erfolg“

## 3.2 Betriebliche Organisation



Unternehmerinnen und Unternehmer sind vielfach der Meinung, dass sie keinen Einfluss auf Sicherheit und Gesundheit ihrer Beschäftigten im Straßenverkehr nehmen können. Der Hauptgrund hierfür wird in der Tatsache gesehen, dass sich die Beschäftigten auf dem Arbeitsweg oder auf Dienst- bzw. Geschäftsreisen nicht mehr im Einflussbereich der Führungskräfte befinden. Richtig ist, dass Unternehmerinnen und Unternehmer zwar nicht immer direkt, aber in jedem Fall indirekt das Verhalten der Beschäftigten im Straßenverkehr positiv beeinflussen können.

\*) In der Anlage finden Sie eine Kurzbeschreibung der Angebote.

### 3.2.1 Flexibilisierung von Arbeitszeit und -ort

Die Flexibilisierung von Arbeitszeit und -ort hat in modernen Arbeitssystemen eine große Bedeutung. So werden im Rahmen einer sich ständig verändernden Arbeitswelt alte Strukturen aufgebrochen. Der traditionelle Normalarbeitstag mit acht Arbeitsstunden ist in vielen Betrieben ein Auslaufmodell. Um den Herausforderungen moderner Arbeitssysteme gerecht zu werden, ist eine Flexibilisierung von Arbeitszeit und -ort erforderlich.



Die Vorteile für das Unternehmen und auch für die Beschäftigten überwiegen deutlich:

- Beschäftigte fühlen sich mit flexiblen Arbeitszeiten zufriedener und weniger gestresst, was sich besonders positiv auf das Arbeitsergebnis auswirkt.
- Die Arbeitsmotivation der Beschäftigten steigt.
- Betriebliche Erfolgsfaktoren werden unterstützt.
- Die betriebliche Wettbewerbsfähigkeit steigt.
- Flexible Arbeitszeitmodelle tragen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen bei.
- Personal- oder Stückkosten sinken durch optimierte Kapazitätsverteilung.
- Termin- und ergebnisorientierte Verrichtung der Arbeiten.



#### ZIELFORMULIERUNGEN FÜR DIE BETRIEBLICHE PRAXIS:

- Die betrieblichen Möglichkeiten flexibler Arbeitszeiten durch z. B. Gleitzeitregelungen oder Vertrauensarbeitszeit werden geprüft.
- Das Unternehmen berücksichtigt die Wünsche der Beschäftigten zur Arbeitszeitflexibilisierung im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten.
- Die betrieblichen Möglichkeiten für ein ortsunabhängiges Arbeiten, z. B. aus dem Homeoffice heraus, werden geprüft.



#### ANGEBOTE DER BG RCI FÜR DIE PRAKTISCHE UMSETZUNG\*):

- VISION ZERO-Leitfaden VZ 002-2 „Motivieren durch Beteiligung“
- Beratung zu Fragen der Flexibilisierung von Arbeitszeit und -ort durch die zuständige Aufsichtsperson

### 3.2.2 Verhaltensfördernde Anreize für die Beschäftigten

Extrinsische Anreize, d. h. auf den Menschen von außen einwirkende Maßnahmen durch z. B. Geldprämien, motivieren nur kurzfristig. Im Gegensatz dazu wirkt intrinsische Motivation von innen heraus und verbessert die Leistung der Beschäftigten nachhaltiger. Beschäftigte erhalten hierbei keine Bestätigung oder Belohnung von außen. Sie motivieren sich selbst und sind damit auch zufriedener. Um diese Erkenntnis bei der Prävention im Berufsverkehr zu nutzen, ist es notwendig, dass den Beschäftigten vermittelt wird, warum für die Unternehmensleitung die betriebliche Verkehrssicherheit wichtig ist und welche Auswirkungen Unfälle im Straßenverkehr auf das Unternehmen haben.



#### ZIELFORMULIERUNGEN FÜR DIE BETRIEBLICHE PRAXIS:

- Der Betrieb belohnt sicheres Verhalten im Straßenverkehr: „Wer gut ist, wird belohnt“.
- Erkennbare dauerhaft e Beachtung von betrieblichen Regelungen zur Verkehrssicherheit wird honoriert.
- Der Betrieb prämiiert ökonomisches Fahrverhalten, z. B. durch eine Prämie für den niedrigsten Kraftstoffverbrauch.
- Das Unternehmen informiert und motiviert Beschäftigte mit betrieblichen Verkehrssicherheitsaktionen zu sicherem Verhalten im Straßenverkehr.
- Beschäftigten wird ein Fahrsicherheitstraining bzw. Eco Safety Training innerhalb der Arbeitszeit angeboten.

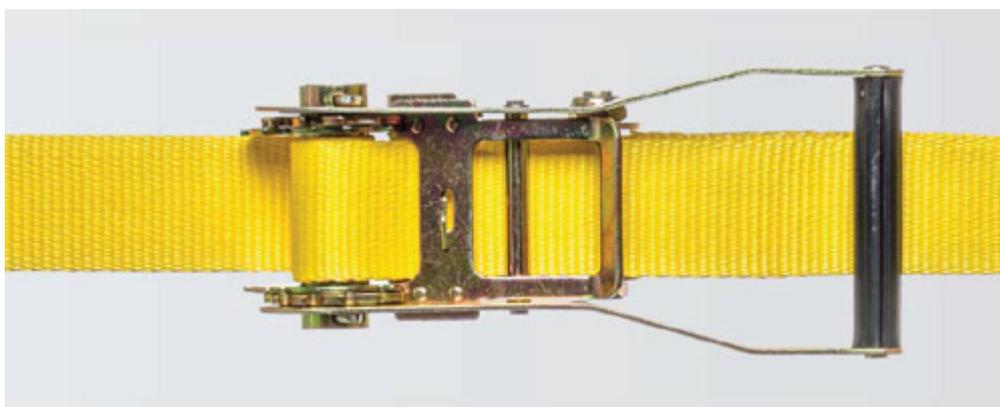
\*) In der Anlage finden Sie eine Kurzbeschreibung der Angebote.



#### ANGEBOTE DER BG RCI FÜR DIE PRAKTISCHE UMSETZUNG\*):

- VISION ZERO-Leitfaden VZ 002-7 „Motivieren durch Beteiligung“
- Gutscheine für die Teilnahme an Fahrsicherheitstrainings
- Gutscheine für die Teilnahme an Eco Safety Trainings
- Plakate zu Aspekten der Verkehrssicherheit

### 3.2.3 Arbeits- und Zeitplanung im Berufsverkehr



Schon bei der Arbeits- und Zeitplanung müssen die Rahmenbedingungen einer sicheren Fahrt berücksichtigt werden. Dies betrifft nicht nur die Fahrt selbst, sondern gegebenenfalls auch das Verladen und die Mitnahme von Transportgütern. Diese Faktoren werden im betrieblichen Alltag häufig vernachlässigt. Dabei sind sie in vielen Fällen Grund für einen Beinaheunfall – über den die Unternehmensleitung meistens nicht informiert wird – und in manchen Fällen auch Grund für einen Unfall im Straßenverkehr.

In diesem Zusammenhang sollte bei Besprechungen betrieblicher Themen immer die Frage diskutiert werden, ob die Zeitvorgaben für Fahraufgaben im öffentlichen Straßenverkehr realistisch sind. So können Sie das Unfallrisiko der Beschäftigten im Außendienst durch z. B. Termindruck signifikant senken. Sie leisten hiermit einen wichtigen Beitrag zur Verringerung der Risiken und Belastungen der Beschäftigten im Straßenverkehr.

Ähnlich sollten Sie beim Thema Ladungssicherung vorgehen. Nur dann, wenn die Beschäftigten für die ordnungsgemäße Ladungssicherung ausreichend Zeit haben und ihnen die erforderlichen Zurr- und Hilfsmittel zur Verfügung stehen, kann die Ladungssicherung entsprechend der betrieblichen Vorgaben erfolgen.

\*) In der Anlage finden Sie eine Kurzbeschreibung der Angebote.



#### ZIELFORMULIERUNGEN FÜR DIE BETRIEBLICHE PRAXIS:

- Bei der Zeitplanung von Dienst- bzw. Geschäftsreisen werden Faktoren wie
  - Verkehrsaufkommen,
  - Witterungsbedingungen im Herbst und Winter,
  - Pausen (bei längeren Fahrten),
  - Belade- und Entladebedingungen beim Kunden bzw. der Kundinberücksichtigt.
- Für Transportaufgaben stehen die geeigneten Fahrzeuge und die erforderlichen Hilfsmittel für die Ladungssicherung zur Verfügung.
- Es sind Ansprechpersonen bei Fragen zur Ladungssicherung benannt.
- Es liegen konkrete Verladeanweisungen bzw. Ladungssicherungspläne vor. Beim Transport von Gefahrgut werden besondere Vorschriften beachtet.
- Es sind Hilfsmittel zum Be- bzw. Entladen (z. B. Tragehilfe) vorhanden.



#### ANGEBOTE DER BG RCI FÜR DIE PRAKTISCHE UMSETZUNG\*):

- VISION ZERO-Leitfaden VZ 002-6 „Wissen schafft Sicherheit“
- Merkblatt A 020 „Außendienst“
- Merkblatt LI 010 „Ladungssicherung im Kleintransporter für das bodenlegende Handwerk“
- Seminar BGG 0011 „Beförderung gefährlicher Güter – Beauftragte Personen“

### 3.2.4 Beteiligung der Beschäftigten

Zur nachhaltigen Unterstützung der betrieblichen Verkehrssicherheitsarbeit sollten Sie versuchen, betroffene Beschäftigte zu Beteiligten zu machen. In diesem Zusammenhang sollten z. B. im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens auch Ideen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Betrieb berücksichtigt und gegebenenfalls prämiert werden.

Sie können von betrieblicher Seite aus auch aktiv z. B. im Rahmen einer Befragung auf die Beschäftigten zugehen. Mit einem gut strukturierten Fragebogen haben Sie die Möglichkeit, wertvolle Anregungen und Rückmeldungen zu erhalten, die dazu beitragen, die Verkehrssicherheit in Ihrem Betrieb zu verbessern.

Denkbar ist auch, dass Sie im Betrieb einen Arbeitskreis etablieren, der Fragestellungen der betrieblichen Verkehrssicherheit diskutiert. Unter Moderation einer qualifizierten Person können hierbei neue bedeutsame Aspekte betrieblicher Verkehrssicherheit herausgearbeitet werden. So ist z. B. in vielen Betrieben nicht klar geregelt, ob und wo Akkus von privat gefahrenen Pedelecs geladen werden dürfen.

\*) In der Anlage finden Sie eine Kurzbeschreibung der Angebote.



#### ZIELFORMULIERUNGEN FÜR DIE BETRIEBLICHE PRAXIS:

- Die Beschäftigten werden motiviert, Verbesserungsvorschläge zur Verkehrssicherheit einzubringen.
- Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens werden Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrssicherheit berücksichtigt und gegebenenfalls prämiert.
- Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit werden Beschäftigte an einem entsprechenden Arbeitskreis beteiligt.
- Die Verkehrssicherheit ist ständiges Thema in ASA-Sitzungen und betrieblichen Besprechungen zum Arbeitsschutz.



#### ANGEBOTE DER BG RCI FÜR DIE PRAKTISCHE UMSETZUNG\*):

- VISION ZERO-Leitfaden VZ 002-7 „Motivieren durch Beteiligung“
- Mustergefährdungsbeurteilung „Berufsverkehr“
- Musterbetriebsanweisung „Dienstreisen“
- Fragebogen zur Analyse des betrieblichen Radverkehrs (Anhang 3)

### 3.2.5 Befähigung und Eignung der Beschäftigten

Personen, die Kraftfahrzeuge im Straßenverkehr im betrieblichen Auftrag führen, müssen den Anforderungen ihrer Arbeitsaufgabe entsprechend befähigt und geeignet sein. Die Befähigung wird in aller Regel über die Fahrerlaubnis erworben und nachgewiesen. Bezüglich der Eignung sollten Sie mit der Betriebsärztin oder dem Betriebsarzt in Kontakt treten. Für Berufskraftfahrende wird die Eignung durch die Untersuchung nach der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) nachgewiesen.



#### ZIELFORMULIERUNGEN FÜR DIE BETRIEBLICHE PRAXIS:

- Die Fahrerlaubnis der betroffenen Beschäftigten wird mindestens einmal jährlich überprüft.
- Die Eignung von Beschäftigten wird mit Fachleuten diskutiert.

\*) In der Anlage finden Sie eine Kurzbeschreibung der Angebote.



#### ANGEBOTE DER BG RCI FÜR DIE PRAKTISCHE UMSETZUNG\*):

- VISION ZERO-Leitfaden VZ 002-6 „Wissen schafft Sicherheit“
- Formblatt „Kontrolle Fahrerlaubnis“ (Anhang 4)
- Beratung durch Ärztin oder Arzt der KMU-Beratung (für Betriebe, die die alternative Betreuung gewählt haben)

### 3.2.6 Beschaffung von Kraftfahrzeugen sowie deren Ausstattung

Im Unternehmen sollten nur Kraftfahrzeuge angeschafft werden, die den spezifischen Anforderungen der betrieblichen Nutzung entsprechen bzw. die diese überhaupt erst möglich machen. Bei der Festlegung der Ausstattung sollten die Beschäftigten beteiligt werden. Dies fördert neben der Motivation insbesondere deren Sorgfalt im Umgang mit den Kraftfahrzeugen.



#### ZIELFORMULIERUNGEN FÜR DIE BETRIEBLICHE PRAXIS:

- Kriterien für die Neubeschaffung von Kraftfahrzeugen:
  - Eignung in Bezug auf Nutzlast, Motorleistung und Ladungssicherung
  - Ausstattung im Hinblick auf z. B. Klimaanlage, Einstellmöglichkeit der Sitze, Erreichbarkeit und Anordnung von Bedienelementen
  - Berücksichtigung von Fahrzeugtests, Unfallanalysen oder Crashverhalten
- Für jedes Kraftfahrzeug wird mindestens eine Warnweste (nach DIN EN 471) angeschafft. Fahren regelmäßig mehrere Personen im Fahrzeug mit, muss für jede Person eine Warnweste vorhanden sein.
- Es wird durch betriebliche Regelungen sichergestellt, dass in jedem Kraftfahrzeug das vorhandene Erste-Hilfe-Material vollständig ist bzw. veraltetes ausgetauscht wird.
- Für die Ladungssicherung notwendige Zurr- und Hilfsmittel werden angeschafft.



#### ANGEBOTE DER BG RCI FÜR DIE PRAKTISCHE UMSETZUNG\*):

- Merkblatt A 016 „Gefährdungsbeurteilung – Sieben Schritte zum Ziel“
- Merkblatt A 017 „Gefährdungsbeurteilung – Gefährdungskatalog“
- Merkblatt A 020 „Außendienst“
- DGUV Information 214-083 „Der sicherheitsoptimierte Transporter“

\*) In der Anlage finden Sie eine Kurzbeschreibung der Angebote.

\*) In der Anlage finden Sie eine Kurzbeschreibung der Angebote.

### 3.3 Mobilitätsförderung



Der tägliche Weg zum Arbeitsplatz mit dem Pkw stellt einen großen Anteil des Verkehrsaufkommens in Deutschland dar. Trotz der gut ausgebauten öffentlichen Verkehrssysteme in Ballungsgebieten fahren heute nach wie vor viele Beschäftigte mit dem eigenen Pkw zur Arbeit. Die Folge sind hohe Pendlerströme auf den Straßen, eine stark beanspruchte Infrastruktur sowie gestresste Verkehrsteilnehmende. Nur ein kleiner Teil setzt auf den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), Fahrgemeinschaften oder das Fahrrad. Die Gründe hierfür sind vielfältig.

In diesem Zusammenhang zielt die Mobilitätsförderung auf konkrete Maßnahmen ab, die zu einer Reduzierung des Pkw-Anteils am allgemeinen Berufsverkehr führen.



*... für Betriebe*

- Parkraumkosten sinken
- (Park-)Flächen sind rentabler nutzbar
- Krankenstand sinkt
- Attraktivität als Arbeitgeber steigt
- Beitrag zum Klima- und Umweltschutz (CSR)
- 

*... für Beschäftigte*

- Kostenersparnis im Bereich der Mobilität
- Zeitersparnis
- positive Gesundheitseffekte
- positive soziale Aspekte durch Fahrgemeinschaften oder gemeinsame Nutzung des ÖPNV
- ...



### 3.3.1 Alternativangebote zum Privat-Pkw

Die Rahmenbedingungen für Mobilität verschlechtern sich zunehmend. Durch das erhöhte Verkehrsaufkommen im betrieblichen sowie im privaten Bereich gehören heute verstopfte Innenstädte und Autobahnen im Berufsverkehr zum Alltag. Dies bringt neben ökonomischen und ökologischen Mehrkosten weitere Nachteile mit sich:

- Beschäftigte kommen gestresst zur Arbeit
- Kundentermine können nicht eingehalten werden
- (Park-)Platzmangel

- Lärm
- Luftverschmutzung

In vielen Fällen kann schon durch kleine Veränderungen diesen negativen Auswirkungen entgegengewirkt werden. Die Vorteile für Unternehmerinnen und Unternehmer, sowie auch für die Beschäftigten sind beträchtlich.

Gute Alternativangebote zum Privat-Pkw sind der ÖPNV oder unter bestimmten Voraussetzungen das Fahrrad, da hierbei Aspekte der Gesundheitsförderung im Vordergrund stehen.



#### ZIELFORMULIERUNGEN FÜR DIE BETRIEBLICHE PRAXIS:

- Der Betrieb bietet den Beschäftigten ein vergünstigtes Job-Ticket zur Nutzung des ÖPNV an.
- Der Betrieb passt Schichtzeiten so an, dass die Beschäftigten ohne größere Wartezeiten den ÖPNV nutzen können.
- Der Betrieb wirkt bei Kommunen und Verkehrsbetrieben auf die Einrichtung von Haltestellen im nahen Unternehmensbereich hin.
- Der Betrieb bietet den Beschäftigten vergünstigte Leasing-Fahrräder an.
- Für Beschäftigte, die Leasing-Fahrräder nutzen, wird ein Fahrrad- Sicherheitstraining angeboten.
- Der Betrieb stellt geeignete Fahrradunterstellplätze und Sanitäreinrichtungen (Duschkmöglichkeiten) zur Verfügung.



#### ANGEBOTE DER BG RCI FÜR DIE PRAKTISCHE UMSETZUNG\*):

- VISION ZERO-Leitfaden VZ 002-6 „Wissen schafft Sicherheit“
- VISION ZERO-Leitfaden VZ 002-7 „Motivieren durch Beteiligung“
- Seminar PBV 0310 „Sicher mit dem Fahrrad unterwegs – Ein Angebot für Unternehmen“
- Seminar PBV 0340 „Betriebliche Radverkehrsbeauftragte“

\*) In der Anlage finden Sie eine Kurzbeschreibung der Angebote.

### 3.3.2 Förderung von Fahrgemeinschaften



Fahrgemeinschaften schonen nicht nur den Geldbeutel und die Umwelt, sondern machen den Arbeitsweg auch sicherer, steigern die Zufriedenheit der Beschäftigten und können die Außendarstellung eines Unternehmens in der Öffentlichkeit verbessern. Darüber hinaus sind sie z. B. mit Handy-Apps oder anderen betrieblichen Austauschplattformen leicht organisiert.



#### ZIELFORMULIERUNGEN FÜR DIE BETRIEBLICHE PRAXIS:

- Die Beschäftigten werden über die Vorteile von Fahrgemeinschaften und die betrieblichen Fördermöglichkeiten informiert.
- Der Betrieb fördert aktiv die Bildung von Fahrgemeinschaften (z. B. durch Aushang am Schwarzen Brett oder Austauschplattformen).
- Der Betrieb passt Schichtzeiten so an, dass Fahrgemeinschaften gebildet werden können.



#### ANGEBOTE DER BG RCI FÜR DIE PRAKTISCHE UMSETZUNG\*):

- VISION ZERO-Leitfaden VZ 002-2 „Gefahr erkannt – Gefahr gebannt“
- VISION ZERO-Leitfaden VZ 002-6 „Wissen schafft Sicherheit“
- VISION ZERO-Leitfaden VZ 002-7 „Motivieren durch Beteiligung“

### 3.4 Sicherheit im Individualverkehr

Unter Individualverkehr versteht man die individuelle Benutzung der den am Straßenverkehr Teilnehmenden zur Verfügung stehenden Verkehrsmittel (Pkw, Fahrrad, Motorrad usw.) sowie den Fußverkehr. Die Verkehrsteilnehmenden können dabei im Wesentlichen frei über Zeiten und Wege entscheiden.

\*) In der Anlage finden Sie eine Kurzbeschreibung der Angebote.

### 3.4.1 Verkehrskontrollen im Unternehmen

Die Bedeutung der Verkehrssicherheit im betrieblichen Kontext kann durch Kontrollen vor oder auf dem Betriebsgelände in Erinnerung gebracht werden. Dies kann eine größere geplante und angekündigte Aktion aller Firmenfahrzeuge oder eine spontane nicht angekündigte Kontrolle in verschiedenen Betriebsteilen sein. Hierzu gehört nicht nur die Kontrolle der Fahrerlaubnis, sondern vielmehr eine allumfassendere Herangehensweise durch z. B. Kontrolle der Geschwindigkeit, des Anschnallverhaltens oder des Vorhandenseins des Verbandskastens und der Warnweste. Denken Sie auch an die Dokumentation der Fahrzeugüberprüfungen.

Die Ausweitung der Kontrollen auf den Bereich der Privatfahrzeuge auf betrieblichen Parkflächen ist sinnvoll und kann – gegebenenfalls in Abstimmung mit dem Betriebsrat – erfolgen. So können Hinweise auf abgefahrene Reifen, beschädigte Scheibenwischblätter oder unter Umständen defekte Leuchtmittel gegeben werden. Diese Kontrollen signalisieren den Beschäftigten, dass das Unternehmen seiner Fürsorgepflicht gerecht wird und auch Verantwortung für den Arbeitsweg zum Betrieb oder nach Hause übernimmt.





#### ZIELFORMULIERUNGEN FÜR DIE BETRIEBLICHE PRAXIS:

- Im Betrieb finden Kontrollen an Firmenfahrzeugen zum Fahrzeugzustand, zur Ladungssicherung bzw. dem Vorhandensein einer entsprechenden Fahrerlaubnis statt.
- Betriebsvereinbarung treffen, die auch die Möglichkeit der Kontrolle privater Fahrzeuge einbezieht.
- Die Bedienungsanleitungen der Firmenfahrzeuge sind im Fahrzeug vorhanden.
- Fahrzeugüberprüfungen werden schriftlich dokumentiert.



#### ANGEBOTE DER BG RCI FÜR DIE PRAKTISCHE UMSETZUNG\*):

- VISION ZERO-Leitfaden VZ 002-2 „Gefahr erkannt – Gefahr gebannt“
- Aktionsmedium „Radar-Geschwindigkeits-Messtafel“
- Aktionsmedium „Alcotestgerät“



### 3.4.2 Zielgruppengerechte Trainingsangebote

Haben Ihre Beschäftigten ausreichende Kenntnisse und praktische Erfahrungen im sicheren Führen von betrieblichen Kraftfahrzeugen? Haben Ihre Beschäftigten den Umgang mit besonderen Sicherheitseinrichtungen (z. B. elektronische Feststellbremse) trainiert und haben Sie besondere Personengruppen (z. B. junge Verkehrsteilnehmende) bei Ihren Angeboten zur Verkehrssicherheit berücksichtigt?

\*) In der Anlage finden Sie eine Kurzbeschreibung der Angebote.

Über die betriebliche Unterweisung hinaus kann für Personen, die regelmäßig mit Kraftfahrzeugen des Betriebs unterwegs sind, auch die Teilnahme an Fahrsicherheitstrainings sinnvoll sein.



#### ZIELFORMULIERUNGEN FÜR DIE BETRIEBLICHE PRAXIS:

- Beschäftigte, die auf Dienst- bzw. Geschäftsreisen mit dem Pkw unterwegs sind, besuchen während der Arbeitszeit ein Fahrsicherheitstraining auf dem Übungsplatz.
- Beschäftigte, die auf Dienst- bzw. Geschäftsreisen mit dem Pkw unterwegs sind, besuchen während der Arbeitszeit ein Eco Safety Training, sofern sie bereits ein Fahrsicherheitstraining auf dem Übungsplatz absolviert haben.
- Allen anderen Beschäftigten wird ein Fahrsicherheitstraining angeboten.
- Fahrsicherheitstrainings werden zielgruppengerecht angeboten
  - für Fahrerinnen und Fahrer von Personenkraftwagen,
  - für junge Verkehrsteilnehmende,
  - für Motorrad- und Fahrradfahrende,
  - für Fahrerinnen und Fahrer von Kleintransportern.



#### ANGEBOTE DER BG RCI FÜR DIE PRAKTISCHE UMSETZUNG\*):

- Das individuelle Eco Safety Training
- Das flexible Eco Safety Training
- Das klassische Eco Safety Training
- Das Kombi-Eco Safety Training
- Fahrsicherheitstrainings auf dem Übungsplatz
- Seminar PBV 0310 „Sicher mit dem Fahrrad unterwegs – Ein Angebot für Unternehmen“
- Aktionsmedien zur Verkehrssicherheit

\*) In der Anlage finden Sie eine Kurzbeschreibung der Angebote.



### 3.4.3 Qualifizierungs- und Informationsveranstaltungen

Beschäftigte müssen ausreichend informiert und motiviert sein, damit sie sich im Straßenverkehr sicher verhalten. Die Vermittlung von Wissen stellt in diesem Zusammenhang eine Grundvoraussetzung für die sichere Teilnahme am Straßenverkehr dar. Das Qualifizierungsangebot Ihrer Berufsgenossenschaft kann dieser Forderung mit ihrem vielfältigen Angebot zur Verkehrssicherheit gerecht werden.

Darüber hinaus sollten Sie im Rahmen der üblichen betrieblichen Besprechungen immer auch an die Aspekte der Verkehrssicherheit denken. Bringen Sie die betrieblichen Regelungen in Erinnerung und fragen Sie nach aktuellen Problemen. Manchmal bietet es sich auch aus gegebenem Anlass an, ein gezieltes 5-Minuten-Gespräch mit Beschäftigten zu führen, um z. B. erkanntes Fehlverhalten anzusprechen.

Für eine niederschwellige Information und Sensibilisierung zum Thema Verkehrssicherheit eignen sich Plakate im Betrieb oder digitale Plakate im Intranet. Diese können gezielt an passender Stelle im Betrieb oder im Intranet eingesetzt werden. So können über das Jahr verteilt unterschiedliche Aspekte der Verkehrssicherheit aufgegriffen werden.



#### ZIELFORMULIERUNGEN FÜR DIE BETRIEBLICHE PRAXIS:

- Beschäftigte werden regelmäßig im Umgang mit Kraftfahrzeugen (entsprechend dem Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung) unterwiesen.
- Beschäftigte, die regelmäßig betriebliche Fahrzeuge nutzen, werden bei der Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung beteiligt.
- Beschäftigte, die regelmäßig Dienst- bzw. Geschäftsreisen wahrnehmen, nehmen an spezifischen Qualifizierungs- oder Weiterbildungsmaßnahmen teil.
- Bei innerbetrieblichen Schulungs- und Informationsveranstaltungen werden Themen der Verkehrssicherheit berücksichtigt.
- Beschäftigte werden bei der Übernahme von Kraftfahrzeugen eingewiesen.
- Beschäftigte werden über das richtige Verhalten im Störungs- oder Pannenfall oder bei einem Unfall informiert.



#### ANGEBOTE DER BG RCI FÜR DIE PRAKTISCHE UMSETZUNG\*):

- VISION ZERO-Leitfaden VZ 002-6 „Wissen schafft Sicherheit“
- Seminar PBV 0010 „Prävention im Berufsverkehr für Führungskräfte und Personen mit beratender Funktion im Unternehmen“
- Seminar PBV 0320 „Sicher in meiner Region“ für junge Beschäftigte
- Seminar PBV 0330 „Alles im Griff? – Verkehrssicherheitsarbeit mit jungen Beschäftigten“
- Sicherheitskurzgespräch SKG 029 „Sicher unterwegs – mit dem Auto“
- Sicherheitskurzgespräch SKG 039 „Sicherheit auf allen Wegen – 8 LEBENSRETTNER für Ihren Arbeitsweg“
- Spezifische Plakate (auch digitale) zu Verkehrssicherheitsthemen
- Aktionsmedien zur Verkehrssicherheit



### 3.4.4 Sicherheit auf den innerbetrieblichen Verkehrswegen

Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung sollte auch den innerbetrieblichen Verkehrswegen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Hier gilt es zu prüfen, ob ein betriebliches Verkehrswegekonzept notwendig ist, welches z. B. die folgenden Aspekte aufgreift:

- Beschilderung von Verkehrswegen
- Ergänzende Leitsysteme
- Ausweisung von Parkflächen
- Ausweisung von Sonderflächen für Rettungsmaßnahmen bei betrieblichen Notfällen (z. B. Zufahrtswege für die Feuerwehr)
- Angaben, wann eine Trennung von Verkehrswegen für Fahrzeuge und zu Fuß gehende Personen notwendig ist
- Rückwärtsfahrten mit Lkw nur mit einweisender Person
- Regelungen für betriebsfremde Fahrerinnen und Fahrer bei der Einfahrt auf das Betriebsgelände

\*) In der Anlage finden Sie eine Kurzbeschreibung der Angebote.

- Pläne für die regelmäßige Reinigung der innerbetrieblichen Verkehrswege
- Winterdienst



#### ZIELFORMULIERUNGEN FÜR DIE BETRIEBLICHE PRAXIS:

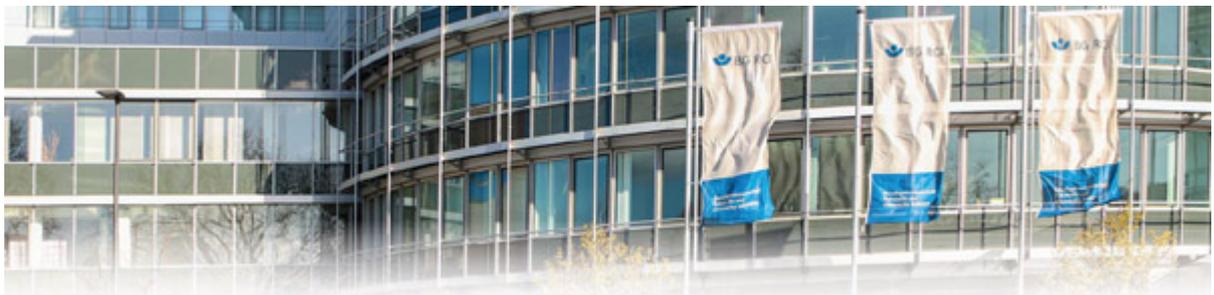
- Bei einer Überarbeitung der betrieblichen Gefährdungsbeurteilungen wird die Ermittlung von Gefährdungen und Belastungen auf innerbetrieblichen Verkehrswegen berücksichtigt.
- Es wird geprüft, ob ein Verkehrswegekonzept notwendig ist.
- Die Beschäftigten werden mindestens einmal jährlich zur sicheren Nutzung der innerbetrieblichen Verkehrswege unterwiesen.
- Innerbetriebliche Verkehrswege werden regelmäßig auf ihren verkehrssicheren Zustand hin überprüft.
- Schäden auf innerbetrieblichen Verkehrswegen werden zeitnah gemeldet und beseitigt.



#### ANGEBOTE DER BG RCI FÜR DIE PRAKTISCHE UMSETZUNG\*):

- Mustergefährdungsbeurteilung „Berufsverkehr“
- Checkliste zur Erarbeitung eines betrieblichen Verkehrswegekonzeptes

### 3.4.5 Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen



Im Rahmen betrieblicher Fragestellungen zur Verkehrssicherheit bietet sich die Zusammenarbeit mit Ihrer Berufsgenossenschaft, der staatlichen Aufsichtsbehörde oder anderen Fachleuten wie z. B. der Verkehrswacht oder den Automobilclubs an. Neben Fachberatungen zu den verschiedensten Fragestellungen der Verkehrssicherheit durch Expertinnen und Experten sind z. B. auch gemeinsame betriebliche Verkehrssicherheitsaktionen zur Information und Motivation der Beschäftigten möglich. In diesem Zusammenhang können Personen der örtlichen Polizeidienststelle für z. B. gemeinsame Kontrollen gewonnen werden. Durch derartige präventive Maßnahmen kann eine ordnungsgemäße Ladungssicherung, das Vorhandensein von Warnweste, Verbandskasten und Warndreieck überprüft und sichergestellt werden.

Bei großen und unübersichtlichen Unternehmen oder Unternehmensteilen ist auch eine Abstimmung mit der örtlichen Polizeidienststelle und dem kommunalen Ordnungsamt sinnvoll, wenn es darum geht, Beschäftigte und betriebsfremde Personen vor Gefahren durch betriebliche Verkehrsströme oder den öffentlichen Straßenverkehr zu schützen. Gemeinsam kann festgelegt werden, ob z. B. durch innerbetriebliche

\*) In der Anlage finden Sie eine Kurzbeschreibung der Angebote.

Infrastrukturmaßnahmen im Straßenverkehr oder einfach nur besondere Beschilderungen oder Straßenmarkierungen Gefährdungen minimiert werden können.



#### ZIELFORMULIERUNGEN FÜR DIE BETRIEBLICHE PRAXIS:

- Das Unternehmen nutzt das Beratungsangebot der BG RCI.
- Das Unternehmen arbeitet mit externen Partnerinnen und Partnern (z. B. Deutscher Verkehrssicherheitsrat oder Automobilclubs) zusammen.



#### ANGEBOTE DER BG RCI FÜR DIE PRAKTISCHE UMSETZUNG\*):

- Praxishilfe-Ordner „Sicherheit auf allen Wegen“
- Aktionsmedien zur Verkehrssicherheit
- Planungshilfe für wirksame Verkehrssicherheitsaktionen (Anhang 5)

### 3.5 Notfallbereitschaft und Unfallhilfe durch den Betrieb



In Betrieben mit hoher Mobilität im Straßenverkehr durch Dienst- bzw. Geschäftsreisen ist es sinnvoll, eine Notfallbereitschaft und Unfallhilfe zu organisieren. Dabei geht es darum, dass sich Beschäftigte in Fällen einer Panne, eines Unfalls oder einer anderen schwierigen Situation (gesundheitliche Probleme) telefonisch melden können, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Insbesondere zu den üblichen Arbeitszeiten kann so eine Person im Betrieb nicht nur Hilfestellung geben, sondern Maßnahmen – entsprechend der betrieblichen Regelungen – unmittelbar einleiten.

Im Vorfeld sollten Sie Standards festlegen, die das Verhalten der Beschäftigten bei einer Panne, einem Unfall oder einer anderen besonderen Situation mit einem Kraftfahrzeug regeln. Diese Standards und Verhaltensregeln sollten dann im Rahmen von Unterweisungen vermittelt werden und auch im Intranet bzw. an anderer Stelle zugänglich sein. Darüber hinaus kann eine sogenannte Mobilitätsgarantie eine gute Option sein, um Hilfestellung z. B. bei einer Panne in Anspruch nehmen zu können. Eine Mobilitätsgarantie kann im Einzelfall bereits beim Kauf eines Neuwagens inkludiert sein. Sie kann aber auch z. B. beim Aufsuchen einer Vertragswerkstatt erworben werden. Kunden und Kundinnen wird hierbei zugesichert, dass ihnen im Pannenfall rund um die Uhr geholfen wird.

\*) In der Anlage finden Sie eine Kurzbeschreibung der Angebote.



#### ZIELFORMULIERUNGEN FÜR DIE BETRIEBLICHE PRAXIS:

- Das Unternehmen organisiert eine betriebliche Notfallbereitschaft und Unfallhilfe.
- Regelungen bei Verkehrsunfällen von Beschäftigten (z. B. betriebliche Ansprechpersonen, Notfallplan für das Mitführen im Dienstwagen) werden erstellt.
- Regelungen der Unfallhilfe (z. B. Hilfe für traumatisierte Beschäftigte nach Unfallereignissen) werden erstellt.
- Das Unternehmen informiert die Beschäftigten über die betrieblichen Standards (Notfallbereitschaft und Unfallhilfe) und Verhaltensweisen bei Störungen mit Kraftfahrzeugen im Straßenverkehr.
- Das Unternehmen arbeitet mit externen Partnerinnen und Partnern (z. B. Automobilclubs) zusammen.



#### ANGEBOTE DER BG RCI FÜR DIE PRAKTISCHE UMSETZUNG\*):

- Individuelle Beratung durch Expertinnen und Experten
- Qualitätskriterien „Verkehrssicherheit“

Über eine Mitgliedschaft in einem Automobilclub bzw. Schutzbriefangebote verschiedener Versicherungen können ebenfalls Leistungen der Pannen- und Unfallhilfe bzw. Servicedienstleistungen in Anspruch genommen werden.

## Anlage

## Übersicht der erwähnten BG RCI-Medien und -Seminare

\*) In der Anlage finden Sie eine Kurzbeschreibung der Angebote.

## A VISION ZERO-Leitfäden



### VISION ZERO-Leitfaden 1 „Leben Sie Führung“ (VZ 002-1)

#### Kurzbeschreibung:

Als Unternehmerin, Unternehmer und Führungskraft sind Sie in Ihrem Betrieb für Sicherheit und Gesundheit verantwortlich. Auch wenn Sie einen Teil dieser Pflichten übertragen können, tragen Sie trotzdem weiterhin Verantwortung. Ihr Führungsverhalten und Ihr Vorbild haben einen oft unterschätzten Einfluss auf den Erfolg oder Misserfolg bei Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

### VISION ZERO-Leitfaden 2 „Gefahr erkannt – Gefahr gebannt“ (VZ 002-2)

#### Kurzbeschreibung:

Durch eine vorausschauende Gefährdungsbeurteilung können Sie im Sinne einer systematischen Präventionsarbeit Gefährdungen erkennen und geeignete Maßnahmen ableiten. Entscheidend ist, die Erkenntnisse in den Betrieb zu übertragen. Leiten Sie deshalb aus der Gefährdungsbeurteilung Handlungsschwerpunkte ab.

### VISION ZERO-Leitfaden 3 „Ziele definieren – Programm aufstellen“ (VZ 002-3)

#### Kurzbeschreibung:

Wenn Sie sich und Ihr Unternehmen weiterentwickeln möchten, brauchen Sie Ziele. Bei Sicherheit und Gesundheit im Betrieb gilt dies genauso wie in vielen anderen Bereichen. Ohne eine realistische und motivierende Zielformulierung verpuffen gut gedachte Maßnahmen und wertvolle Ressourcen werden verschwendet.

### VISION ZERO-Leitfaden 6 „Wissen schafft Sicherheit“ (VZ 002-6)

#### Kurzbeschreibung:

Ein wesentlicher Schlüssel auf dem Weg zur VISION ZERO ist eine umfassende und gezielte Qualifizierung der Beschäftigten. Das beginnt bereits mit der Auswahl geeigneter Beschäftigter unter Berücksichtigung der erforderlichen Eingangsqualifikationen bei Stellenbesetzungen. Dazu kommen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie die Verfügbarkeit des notwendigen Wissens an jedem Arbeitsplatz als wichtige Investition in die Zukunft.

## VISION ZERO-Leitfaden 7 „Motivieren durch Beteiligung“ (VZ 002-7)

### Kurzbeschreibung:

Im Bereich Sicherheit und Gesundheit gehen Akzeptanz und Erfolg Hand in Hand. Je deutlicher die Sinnhaftigkeit von Maßnahmen für die Belegschaft ist, desto größer ist der langfristige Nutzen. Denn nur diejenigen, die vom Nutzen der Maßnahmen überzeugt sind, begeistern sich für deren Umsetzung. Das gilt für Führungskräfte ebenso wie für die anderen Beschäftigten.

### Bezugsmöglichkeit:

medienshop.bgrci.de, Suchbegriff: **VZ 002**  
downloadcenter.bgrci.de, Suchbegriff: **VZ 002**

## B Basismedien

### Praxishilfe-Ordner „Sicherheit auf allen Wegen“

#### Kurzbeschreibung:

Die Praxishilfe zeigt Unternehmen und Beschäftigten die vielfältigen Möglichkeiten der Verkehrsunfallprävention auf und stellt ihnen auf ihre Wirksamkeit geprüfte Präventionsmaßnahmen und Hilfsmittel zur Verfügung. Sie umfasst das gesamte Angebot der Berufsgenossenschaft zum Thema Wege- und Dienstwegeunfallverhütung. In der Praxishilfe werden neben Best Practice-Beispielen, dem Seminarangebot, Konzepten für unterschiedliche Zielgruppen und Musterlösungen beispielsweise auch Wege zu einer systematischen und sehr praxisorientierten Wegeunfallverhütung aufgezeigt.



#### Bezugsmöglichkeit:

medienshop.bgrci.de, Suchbegriff: **PHI – SAW**

### Qualitätskriterien „Verkehrssicherheit“– Leitfaden für die betriebliche Organisation

#### Kurzbeschreibung:

Betriebliche Verkehrssicherheitsarbeit sollte möglichst in die vorhandenen Strukturen und Abläufe des Betriebes eingebunden werden, damit sie Teil des Handelns der Beschäftigten und Verantwortlichen wird. Eine systematische Vorgehensweise verspricht dabei den größten Nutzen. Der Leitfaden wird durch Umsetzungsbeispiele ergänzt, die jeweils für Betriebe unterschiedlicher Größe angemessen sind.



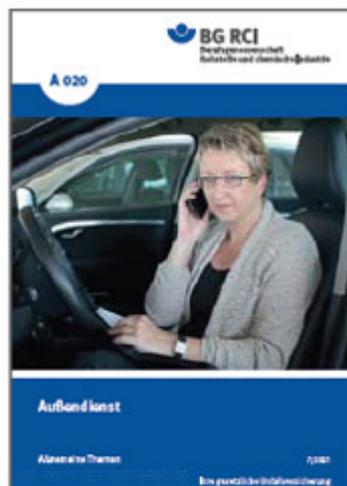
**Bezugsmöglichkeit:**

medienshop.bgrci.de, Suchbegriff: **V 008**  
downloadcenter.bgrci.de, Suchbegriff: **V 008**

**Merkblatt A 020 Außendienst**

**Kurzbeschreibung:**

Beschäftigte im Außendienst sind bei ihrer Tätigkeit vielfältigen Gefährdungen und Belastungen ausgesetzt. Sie handeln und entscheiden bei ihrer Tätigkeit in hohem Maße eigenverantwortlich. Sie sind auch häufig in der Situation, Gefährdungen und Belastungen selbst beurteilen und Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheitsschutz treffen zu müssen. Das Merkblatt nennt typische Gefährdungen und Belastungen im Außendienst sowie Maßnahmen zu deren Vermeidung bzw. Verminderung unter Angabe der rechtlichen Grundlagen.



**Bezugsmöglichkeit:**

medienshop.bgrci.de, Suchbegriff: **A 020**  
downloadcenter.bgrci.de, Suchbegriff: **A 020**

## C Sicherheitskurzgespräche

### Sicherheitskurzgespräch SKG 029 „Sicher unterwegs – mit dem Auto“

#### Kurzbeschreibung:

Für die Unterweisung der Beschäftigten, die betriebliche Kraftfahrzeuge nutzen, können Sie das Sicherheitskurzgespräch verwenden. Zur Prüfung des Wissensstandes dient dabei ein Wimmelbild mit Fehlern. Jede Lektion enthält Hintergrundinformationen für die unterweisende Person.



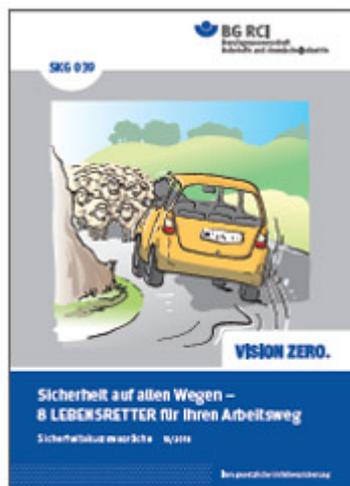
#### Bezugsmöglichkeit:

medienshop.bgrci.de, Suchbegriff: **SKG 029**  
downloadcenter.bgrci.de, Suchbegriff: **SKG 029**

### Sicherheitskurzgespräch SKG 039 „Sicherheit auf allen Wegen – 8 LEBENSRETTETTER für Ihren Arbeitsweg“

#### Kurzbeschreibung:

Das Sicherheitskurzgespräch können Sie im Rahmen einer Unterweisung nutzen, um Beschäftigte auf besondere Gefahren auf dem Arbeitsweg hinzuweisen. Zur Prüfung des Wissensstandes dient dabei ein Wimmelbild mit Fehlern. Jede Lektion enthält Hintergrundinformationen für die unterweisende Person.



**Bezugsmöglichkeit:**

medienshop.bgrci.de, Suchbegriff: [SKG 039](#)  
downloadcenter.bgrci.de, Suchbegriff: [SKG 039](#)

## D Unfallbrennpunkte

### Unfallbrennpunkt „Sicherheitsgurt anlegen“

**Kurzbeschreibung:**

Der Unfallbrennpunkt hilft Ihnen, Ihre Beschäftigten auf einfache Art und Weise auf Unfallgefahren hinzuweisen, die entstehen, wenn man nicht angeschnallt ist. Diesen besonderen Gefährdungen ist man nicht nur im öffentlichen Straßenverkehr, sondern auch im innerbetrieblichen Werkverkehr ausgesetzt. Der Unfallbrennpunkt zeigt auch wirksame Schutzmaßnahmen auf.



**Bezugsmöglichkeit:**

downloadcenter.bgrci.de, Suchbegriff: [Sicherheitsgurt anlegen](#)

### Unfallbrennpunkt „Dooring-Unfälle“

**Kurzbeschreibung:**

Dieser Unfallbrennpunkt geht auf mögliche Gefährdungen von Radfahrenden ein, die zu nah an parkenden Fahrzeugen vorbeifahren. Eine Fahrzeugtür, die zur Straße oder zum Radweg hin geöffnet wird, ohne dass sich die Person vorher vergewissert hat, dass von hinten kein Fahrrad kommt, kann zu Unfällen führen. Ergänzend werden einfachste und wirksame Schutzmaßnahmen aufgezeigt.



Bezugsmöglichkeit:

downloadcenter.bgrci.de, Suchbegriff: [Dooring-Unfälle](#)

## E Andere Medien

### [BG RCI-Unterweisungskalender](#)

Kurzbeschreibung:

Der Unterweisungskalender unterstützt Sie als Unternehmerin, Unternehmer oder Führungskraft bei den regelmäßig stattfindenden Gesprächen zu Sicherheit und Gesundheit im Betrieb. Im Kalendarium finden Sie Vorschläge für Unterweisungen zu häufig vorkommenden Arbeitsabläufen. Dabei werden auch Themen der Prävention im Berufsverkehr aufgegriffen.



Bezugsmöglichkeit:

medienshop.bgrci.de, Suchbegriff: [Unterweisungskalender](#)  
downloadcenter.bgrci.de, Suchbegriff: [Unterweisungskalender](#)

[DGUV Information 214-083 „Der sicherheitsoptimierte Transporter“](#)

### Kurzbeschreibung:

Diese Schrift gibt Ihnen Hinweise, die bei der Neuanschaffung eines Kleintransporters berücksichtigt werden sollten. Im Einzelnen sind das Aspekte wie z. B. Auswahl des Fahrzeugtyps sowie Wahl der Sonderausstattungen, des individuellen Innenausbaus und der ergänzenden Ausrüstung etc.



### Bezugsmöglichkeit:

medienshop.bgrci.de, Suchbegriff: **214-083**  
downloadcenter.bgrci.de, Suchbegriff: **214-083**

### Merkblatt LI 010 „Ladungssicherung im Kleintransporter für das bodenlegende Handwerk“

### Kurzbeschreibung:

Dieses Merkblatt hilft Ihnen, das Thema Ladungssicherung im Kleintransporter näher zu beleuchten. Es gibt u. a. einen Überblick über die Arten der Ladungssicherung und Hinweise bzgl. Zurr- und Hilfsmittel. Abgerundet wird das Merkblatt durch eine Checkliste zur Ladungssicherung.



### Bezugsmöglichkeit:

medienshop.bgrci.de, Suchbegriff: **LI 010**  
downloadcenter.bgrci.de, Suchbegriff: **LI 010**

### Mustergefährdungsbeurteilung „Berufsverkehr“

### Kurzbeschreibung:

Die Gefährdungsbeurteilung ist das zentrale Element im betrieblichen Arbeitsschutz. Vollständig ist sie nur dann, wenn dabei auch Belastungen und Gefährdungen, die durch die Teilnahme am Berufsverkehr entstehen können, berücksichtigt wurden. Mit der Mustergefährdungsbeurteilung liefern wir Ihnen eine Grundlage, die Sie auf Ihre betrieblichen Verhältnisse anpassen müssen.



Die Mustergefährdungsbeurteilung greift hierbei die systematische Vorgehensweise der Merkblätter A 016 und A 017 auf.

### Bezugsmöglichkeit:

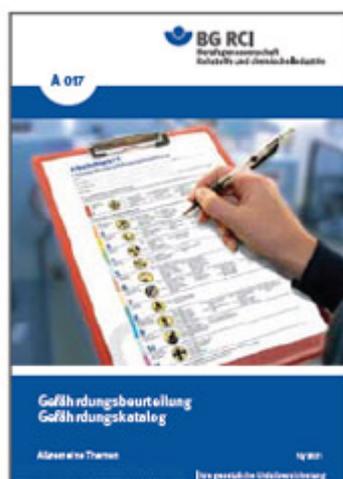
downloadcenter.bgrci.de, Suchbegriff: [Berufsverkehr](#)

### Merkblatt A 017 „Gefährdungsbeurteilung – Gefährdungskatalog“

### Kurzbeschreibung:

Der Gefährdungskatalog enthält

- Gefährdungs- und Belastungsfaktoren,
- Beispiele für Schutzmaßnahmen und
- heranzuziehende Vorschriften und Technische Regeln.



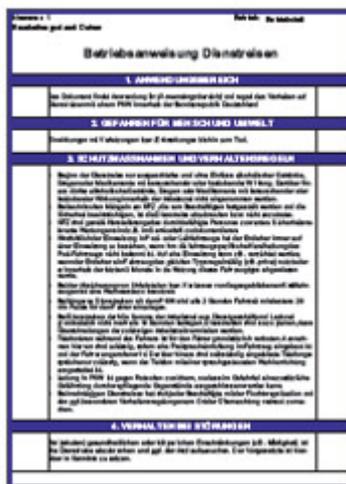
### Bezugsmöglichkeit:

medienshop.bgrci.de, Suchbegriff: [A 017](#)  
downloadcenter.bgrci.de, Suchbegriff: [A 017](#)

## Musterbetriebsanweisung „Dienstreisen“

### Kurzbeschreibung:

Betriebsanweisungen sind ein wichtiges Instrument im Arbeitsschutz. Sie sind in der Regel Teil des Ergebnisses der Gefährdungsbeurteilung und notwendig, wenn durch weitergehende organisatorische Schutzmaßnahmen die Gefährdungen und Belastungen im Berufsverkehr weiter minimiert werden können. In der Musterbetriebsanweisung „Dienstreisen“ sind die wesentlichen Schutzmaßnahmen vorformuliert. Diese Musterbetriebsanweisung muss aber unbedingt an die betrieblichen Verhältnisse angepasst werden.



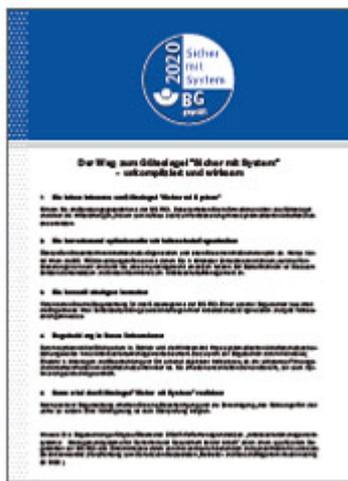
### Bezugsmöglichkeit:

downloadcenter.bgrci.de, Suchbegriff: [Musterbetriebsanweisung Dienstreisen](#)

### Infoblatt „Der Weg zum Gütesiegel – Sicher mit System“

### Kurzbeschreibung:

Das Infoblatt stellt Ihnen übersichtlich die Verfahrensschritte zum Gütesiegel „Sicher mit System“ vor, mit dem die BG RCI funktionierende Arbeitsschutzmanagementsysteme in ihren Mitgliedsunternehmen auszeichnet.



### Bezugsmöglichkeit:

downloadcenter.bgrci.de, Suchbegriff: [Der Weg zum Gütesiegel](#)

## Broschüre EM 009 „Arbeitsschutzmanagement – Mit System zum Erfolg“

### Kurzbeschreibung:

Effizient organisierter Arbeitsschutz wird als Wettbewerbsfaktor immer wichtiger, denn Produktivität und Qualität hängen entscheidend von der Gesundheit und Motivation der Menschen ab, die im Betrieb arbeiten. Im Spannungsfeld zwischen Kundenforderungen und Rechtspflichten können betriebliche Abläufe nur störungsfrei laufen, wenn Sicherheit und Gesundheitsschutz praxisgerecht berücksichtigt werden. Systematischer Arbeitsschutz und wirksame Arbeitsschutzmanagementsysteme (AMS) versprechen dabei den größten Nutzen. Die Broschüre gibt Ihnen einen Überblick über unsere AMS-Angebote.



### Bezugsmöglichkeit:

medienshop.bgrci.de, Suchbegriff: [EM 009](#)  
downloadcenter.bgrci.de, Suchbegriff: [EM 009](#)

## Kleinbroschüre A 006-1 „Verantwortung im Arbeitsschutz“

### Kurzbeschreibung:

Die grundlegende Verantwortung für die Durchführung bzw. Veranlassung von Maßnahmen zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit innerhalb des Unternehmens liegt bei der Unternehmerin bzw. beim Unternehmer. Wie und wann Verantwortung übertragen werden kann, wird Ihnen in dieser Kleinbroschüre aufgezeigt.



### Bezugsmöglichkeit:

medienshop.bgrci.de,

Suchbegriff: [A 006-1](#)

downloadcenter.bgrci.de, Suchbegriff: [A 006-1](#)

### Checkliste V 011: „Checkliste zur Erarbeitung eines betrieblichen Verkehrswegekonzeptes“

#### Kurzbeschreibung

Diese Checkliste gibt den im Betrieb verantwortlichen Personen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung einen Überblick über mögliche Gefährdungen und Belastungen im innerbetrieblichen Verkehr. Sie kann gleichzeitig eine Hilfestellung bei der systematischen Erarbeitung eines Verkehrswegekonzeptes sein.



### Bezugsmöglichkeit:

medienshop.bgrci.de,

Suchbegriff: [V 011](#)

downloadcenter.bgrci.de, Suchbegriff: [V 011](#)

### Plakate der BG RCI zu Aspekten der Verkehrssicherheit

#### Kurzbeschreibung

Mit Plakaten lassen sich verschiedene Themen der Verkehrssicherheit gut visualisieren. Sie können die betriebliche Unterweisung unterstützen.



**Bezugsmöglichkeit:**

medienshop.bgrci.de,

[Plakate & Kalender → Verkehrssicherheit](#)

downloadcenter.bgrci.de,

[Plakate & Kalender → Verkehrssicherheit](#)

## F Qualifizierungsangebote

### Seminar PBV 0010 „Prävention im Berufsverkehr für Führungskräfte und Personen mit beratender Funktion im Unternehmen“

**Kurzbeschreibung:**

Das Seminar ist ein Angebot für Führungskräfte und Personen mit beratender Funktion im Unternehmen. Sie lernen Grundaussagen der Unfallstatistik zu Unfällen im Straßenverkehr, Gefährdungen auf Arbeits- und Dienstwegen sowie Ihre Einflussmöglichkeiten zur systematischen Prävention im Berufsverkehr kennen.

**Anmeldung:**

seminare.bgrci.de/shop/transport, Suchbegriff: [PBV 0010](#)

### Seminar PBV 0310 „Sicher mit dem Fahrrad unterwegs“

**Kurzbeschreibung:**

Die BG RCI bietet ihren Mitgliedsbetrieben in Kooperation mit dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) ein Seminar an, um das Risiko eines Straßenverkehrsunfalls mit dem Fahrrad zu minimieren. Das Seminar kann bei einer ausreichenden Zahl an Teilnehmenden und entsprechenden Rahmenbedingungen auch in Ihrem Unternehmen durchgeführt werden.

**Anmeldung:**

seminare.bgrci.de/shop/transport, Suchbegriff: [PBV 0310](#)

### Seminar PBV 0320 „Sicher in meiner Region“

**Kurzbeschreibung:**

Mit „Sicher in meiner Region“ wurde ein Angebot entwickelt, welches das besonders hohe Unfallrisiko junger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von 16 bis 29 Jahren absenken soll. Durch regionale Nähe sowie die Verbindung von offline- und onlinebasiertem Lernen sollen die jungen Menschen ihre Kompetenzen bei der Teilnahme im Berufsverkehr ausbauen. So können sie Gefährdungen frühzeitig erkennen und Risiken vermeiden.

**Anmeldung:**

seminare.bgrci.de/shop/transport, Suchbegriff: [PBV 0320](#)

**Seminar PBV 0330 „Alles im Griff? – Verkehrssicherheitsarbeit mit jungen Beschäftigten“**

**Kurzbeschreibung:**

Das Seminarangebot richtet sich an junge Beschäftigte im Alter von 17 bis 24 Jahren. Im Seminar werden sie in die Lage versetzt, im Straßenverkehr die Perspektive zu wechseln und aus Sicht der anderen Verkehrsteilnehmenden ihr eigenes Handeln und ihre Haltung zu reflektieren und dementsprechend an die jeweilige Situation anzupassen.

**Anmeldeweg:**

seminare.bgrci.de/shop/transport, Suchbegriff: [PBV 0330](#)

**Seminar PBV 0340 „Betriebliche Radverkehrsbeauftragte“**

**Kurzbeschreibung:**

Mit dem Seminar bieten wir eine Qualifizierung zur bzw. zum „Betrieblichen Radverkehrsbeauftragten“ an. Diese oder dieser soll als betriebliche Ansprechperson zu allen Fragen rund um das Thema Radfahrersicherheit zur Verfügung stehen. Hierdurch wird eine qualifizierte Beratung der Unternehmensleitung, der Vorgesetzten und der Beschäftigten zur Radfahrersicherheit ermöglicht.

**Anmeldung:**

seminare.bgrci.de/shop/transport, Suchbegriff: [PBV 0340](#)

**Seminar BGG 0011 „Beförderung gefährlicher Güter – Beauftragte Personen“**

**Kurzbeschreibung:**

Seit dem Jahr 2011 sind die „Beauftragten Personen“ nicht mehr in der Gefahrgutbeauftragtenverordnung erwähnt. Unternehmen können Verantwortlichkeiten auf beauftragte Personen übertragen. Entsprechend der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt müssen Personen, die an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt sind, nach Kapitel 1.3 ADR unterwiesen sein. Die Seminarteilnahme ist als Nachweis der Unterweisung geeignet.

**Anmeldung:**

seminare.bgrci.de/shop/transport, Suchbegriff: [BGG 0011](#)

**Fahrsicherheitstrainings**

**Kurzbeschreibung:**

Als Fahrsicherheitstraining werden spezielle Schulungen für Fahrerinnen und Fahrer von Kraftfahrzeugen bezeichnet. Die Trainings für unterschiedliche Kraftfahrzeuge werden in aller Regel auf Verkehrsübungsplätzen durchgeführt.

**Bezugsmöglichkeit:**

Sie können Gutscheine für Sicherheitstrainings oder -programme wie z. B. für Pkw, Motorrad oder Lkw beantragen, sofern diese nach den Richtlinien des Deutschen Verkehrssicherheitsrates durchgeführt werden.

Je nach Größe Ihres Betriebs können innerhalb eines Jahres unterschiedlich viele Gutscheine beantragt werden.

Für weitergehende Informationen und zur Beantragung von Gutscheinen senden Sie bitte eine E-Mail an unser Team Fahrsicherheitstraining ([fahrsicherheit@bgrci.de](mailto:fahrsicherheit@bgrci.de)).

## Eco Safety Trainings

### Kurzbeschreibung:

Eco Safety Trainings sind nachhaltig, fördern sicheres Fahrverhalten, senken Kosten und entlasten die Umwelt. Dabei finden Trainingselemente immer im öffentlichen Straßenverkehr statt, um im realistischen Umfeld neue Fahrstrategien direkt anwenden und erproben zu können.



### Bezugsmöglichkeit Kleinbroschüre „Eco Safety Training“:

[medienshop.bgrci.de](http://medienshop.bgrci.de), **V 010**  
[downloadcenter.bgrci.de](http://downloadcenter.bgrci.de), **V 010**

### Bezugsmöglichkeit Gutscheine:

Gutscheine für das Eco Safety Training des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR) können bei uns beantragt werden. Je nach Größe Ihres Betriebs können innerhalb eines Jahres unterschiedlich viele Gutscheine beantragt werden.

Für weitergehende Informationen und zur Beantragung von Gutscheinen senden Sie bitte eine E-Mail an unser Team Fahrsicherheitstraining ([fahrsicherheit@bgrci.de](mailto:fahrsicherheit@bgrci.de)).



## G Aktionsmedien

### Aktionsmedium „Ideenmobil Sicherheit im Radverkehr“

#### Kurzbeschreibung:

Die Nutzung von Fahrrädern und Pedelecs für den Weg zur Arbeit hat zugenommen. Leider hat dies auch zu einer Zunahme von Verkehrsunfällen mit solchen Verkehrsmitteln geführt. Hier kommt das Ideenmobil ins Spiel: Das Ideenmobil zeigt Ihnen vor Ort, welche Möglichkeiten es zur Erhöhung der Sicherheit gibt. Neben Daten, Fakten und anderen Hintergrundinformationen werden mit Videos und Präsentationen an verschiedenen Stationen Grundkenntnisse zur Sicherheit im Radverkehr vermittelt.



Das Ideenmobil wechselt in langfristigen Zeitabständen den Themenschwerpunkt. Die Themeninhalte zur „Sicherheit im Radverkehr“ werden aber dauerhaft verfügbar sein! Sprechen Sie hierzu Ihre Aufsichtsperson an oder senden Sie Ihre Anfrage per E-Mail an [verkehrssicherheit@bgrci.de](mailto:verkehrssicherheit@bgrci.de).

#### Buchungsweg:

[www.aktionsmedien-bgrci.de](http://www.aktionsmedien-bgrci.de), Thema: [Verkehrssicherheit](#)

### Aktionsmedium „Ablenkung“

#### Kurzbeschreibung:

Ablenkung ist eine zunehmende und oft unterschätzte Gefahr im Straßenverkehr. Eine aktive Teilnahme am Straßenverkehr, ob als Kraftfahlerin oder Kraftfahrer, Fahrradfahrerin oder Fahrradfahrer sowie Fußgängerin oder Fußgänger, erfordert jederzeit die volle Konzentration auf das Verkehrsgeschehen. Eine kurze Unaufmerksamkeit kann unter Umständen nicht nur zu gefährlichen Verkehrssituationen oder riskanten

Fahrmanövern, sondern auch zu schlimmen Unfällen führen. Das Modul Ablenkung geht auf alle genannten Aspekte ein.

**Buchungsweg:**

www.aktionsmedien-bgrci.de, Thema: [Verkehrssicherheit](#)

**Aktionsmedium „Pkw-Fahrsimulator“**

**Kurzbeschreibung:**

In dem Pkw-Simulator können Autofahrerinnen und -fahrer kritische oder risikoreiche Situationen nachvollziehen und dabei Erkenntnisse zu einer Fahrt beispielsweise unter Alkoholeinfluss oder auf schneegeglatter Straße gewinnen. Der Simulator steht Ihnen für betriebliche Aktionen und Veranstaltungen zum Thema Verkehrssicherheit zur Verfügung. Bei einer Fahrt im Simulator können gefährliche Situationen im Straßenverkehr selbst erlebt und trainiert werden.



**Buchungsweg:**

www.aktionsmedien-bgrci.de, Thema: [Verkehrssicherheit](#)

**Aktionsmedium „Der tote Winkel beim Lkw“**

**Kurzbeschreibung:**

Unser geschulter Moderator veranschaulicht Ihnen vor Ort an einem Modell, durch welche Spiegel am Kraftfahrzeug Lkw-Fahrerinnen und -Fahrer andere Verkehrsteilnehmende sehen und wann nicht. So werden Sie und Ihre Beschäftigten dafür sensibilisiert, welche Gefahren durch den „toten Winkel“ für Fußgängerinnen und Fußgänger oder Radfahrende bestehen. Alternativ bieten wir Ihnen die Möglichkeit, an einem Lkw aus Ihrem Unternehmen anhand ausgelegter Spiegeleinstellplänen die Sichtverhältnisse von Lkw-Fahrenden zu erkennen. Lkw-Fahrerinnen und -Fahrer erhalten so die Möglichkeit, ihre Spiegel anhand der Plänen optimal einzustellen.



**Buchungsweg:**

www.aktionsmedien-bgrci.de, Thema: [Verkehrssicherheit](#)

**Aktionsmedium „Radar-Geschwindigkeits-Messtafel“**

**Kurzbeschreibung:**

Mit diesem Aktionsmedium kann vor bzw. auf dem Betriebsgelände eine Überwachung der Geschwindigkeit von fließendem Verkehr erfolgen.



**Buchungsweg:**

[www.aktionsmedien-bgrci.de](http://www.aktionsmedien-bgrci.de), Thema: [Verkehrssicherheit](#)

**Aktionsmedium „Alcotestgerät“**

**Kurzbeschreibung:**

Im Rahmen von angekündigten Aktionen kann mit dem Messgerät eine Kontrolle der Atemalkoholkonzentration vorgenommen werden.

**Buchungsweg:**

[www.aktionsmedien-bgrci.de](http://www.aktionsmedien-bgrci.de), Thema: [Verkehrssicherheit](#)



## Anhang 1: Selbsterklärung der Unternehmensleitung

Firmenlogo

**Erklärung zur Verkehrssicherheit**

**VISION ZERO.**  
NULL UNFÄLLE – GESUND ARBEITEN!

**Unsere Beschäftigten sind unser höchstes Gut!**

Als Unternehmer, Unternehmerin und Führungskraft sind wir in unserem Betrieb nicht nur für Sicherheit und Gesundheit im Betrieb, sondern auch für Verkehrssicherheit verantwortlich.

Deswegen sorgen wir für Rahmenbedingungen, damit dienstlich veranlasste Wege zur Arbeit und wieder nach Hause unter sicheren Bedingungen stattfinden können.

Ort, Datum

Unterschrift

[downloadcenter.bgrci.de](https://downloadcenter.bgrci.de), Anhang 1 Merkblatt A 041

## Anhang 2: Fragebogen zur Erfassung und Analyse von Wege- und Dienstwegeunfällen

**BG RCI**  
Berufsgenossenschaft  
Rohstoffe und chemische Industrie

### Fragebogen zur Erfassung und Analyse von Wege- und Dienstwegeunfällen

**VISION ZERO.**  
NULL UNFÄLLE – GESUND ARBEITEN!

Gefährdungsbeurteilungen sind das zentrale Instrument im Arbeitsschutz und der Schlüssel zur Verringerung von Arbeits-, Wege- und Dienstwegeunfällen. Der Nutzen von Gefährdungsbeurteilungen liegt dabei auf der Hand:

- Gefährdungsbeurteilungen sind ein Führungsinstrument für Verantwortliche und tragen dazu bei, Wirtschaftlichkeit, Wettbewerbsfähigkeit und das Unternehmensimage durch verantwortliches Handeln zu verbessern.
- Aus der Gefährdungsbeurteilung ergeben sich wichtige Informationen und Hinweise über:
  - Gefährdungen und Belastungen,
  - technische und organisatorische Schutzmaßnahmen,
  - den erforderlichen Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen und
  - Inhalte für Unterweisungen.
- Die Beachtung der in der Gefährdungsbeurteilung festgelegten Maßnahmen hilft, Unfälle zu vermeiden, Ausfallzeiten zu reduzieren und damit Kosten zu senken.

Dieser Fragebogen bildet eine Basis für die Beschaffung von Informationen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung. Durch seine Anwendung können Erkenntnisse über Häufungen, Auffälligkeiten oder Ursachen von Wege- und Dienstwegeunfällen ermittelt werden. Auf diesen Erkenntnissen aufbauend können zielgerichtete Präventionsmaßnahmen eingeleitet werden.

Der Fragebogen ist ein Angebot für Unternehmen. Er dient als Mustervorlage, die durch den Betrieb entsprechend der gewünschten Einsatzmöglichkeiten angepasst werden kann.

Sie möchten Beratung bei der Bewertung der Unfallanalyse, bei der Ableitung von Schlussfolgerungen und beim systematischen Umgang mit den Ergebnissen? Sprechen Sie hierzu gerne die zuständige Aufsichtsperson Ihrer Berufsgenossenschaft an.

[downloadcenter.bgrci.de](https://downloadcenter.bgrci.de), Anhang 2 Merkblatt A 041

### Angaben zur verunfallten Person

**1. Lebensalter:**

- Bis 24 Jahre     25 – 34 Jahre     35 – 44 Jahre     45 – 54 Jahre  
 55 – 64 Jahre     Ab 65 Jahre

**2. Geschlecht:**     Männlich     Weiblich

**3. Beschäftigt in:**

- Produktion     Lager     Büro     Werkstatt     Labor     k. A.

**4. Auszubildenden:**     Ja     Nein     k. A.

**5. Welche Schichten werden regelmäßig gefahren?**

- Frühschicht     Mittagschicht     Nachtschicht  
 Wechselschicht     Andere     k. A.

**6. Reguläre Arbeitszeit:** (von / bis): \_\_\_\_\_ Uhr

**7. Ergab sich der Unfall nach verlängerter Arbeitszeit?**

- Ja, die Arbeitszeit wurde um \_\_\_\_\_ (h) verlängert.     Nein

### Angaben zur zeitlichen und räumlichen Einordnung des Unfalls

**8. Unfallzeitpunkt:** \_\_\_\_\_ (dd.mm.yyyy) \_\_\_\_\_ (h:mm)

**Wochentag:** \_\_\_\_\_

**9. Der Unfall ereignete sich:**

- auf dem Weg zur Arbeit     auf dem Weg nach Hause     auf einer Dienstreise

**10. Wie wurde der Weg zum Unfallzeitpunkt zurückgelegt?**

- Zu Fuß     Mit dem PKW     Mit dem Fahrrad     Mit dem LKW  
 Mit dem Kleintransporter     Mit dem Motorrad/Motorroller  
 Mit öffentlichen Verkehrsmitteln     Sonstige: \_\_\_\_\_

**11. Wie groß war die gefahrene Wegstrecke bis zur Unfallstelle, wenn sich der Unfall mit einem Fahrzeug ereignet hat:** \_\_\_\_\_ (km)

### Angaben zum Unfallhergang und zur Art der Verletzung

**12. War die verunfallte Person als Fahrzeugführer beteiligt?**

- Ja     Nein     k. A.

**13. Schilderung des Unfallhergangs:**

---

---

---

---

---

**14. Art der Verletzung (z. B. Prellung, Verstauchung, Wunde):**

---

**15. Ausfallzeit, wenn bekannt:** \_\_\_\_\_ (Anzahl Tage)

**16. Wurden persönliche Schutzausrüstungen benutzt (Gurt / Helm)?**

Ja     Nein     Nicht notwendig     k. A.

**17. Wurden Alkohol / Drogen / Medikamente konsumiert?**     Ja     Nein     k. A.

**Angaben zur Unfallart und Unfallort**

**18. Unfallart**

- Kollision mit
- LKW     Kleintransporter     PKW     Motorrad
  - Fahrrad     Landmaschine     Sonstige: \_\_\_\_\_
- der / die / das
- anfährt/anhält/steht     vorausfährt     seitlich in gleiche Richtung
  - entgegkommt     einbiegt / kreuzt     auffährt
- Keine Kollision mit anderen Verkehrsmitteln.

**19. Weitere Unfallart**

- Kollision mit Personen     Kollision mit festem Hindernis
- Kollision mit Wild oder Nutztieren     Abkommen von der Fahrbahn nach rechts
- Abkommen der Fahrbahn nach links
- Andere Unfallart: \_\_\_\_\_
- Nichtzutreffend

**20. Unfallort**

- Autobahn       Bundes- / Landstraße  
 Stadtstraße       Sonstige: \_\_\_\_\_

**21. Charakteristik der Unfallstelle**

- Gerade Straße       Kurve nach rechts       Kurve nach links  
 Kreuzung       Einmündung       Steigung  
 Grundstücksein-/ausfahrt       Gefälle       Sonstige: \_\_\_\_\_

**22. Besonderheit der Unfallstelle**

- Schienen       Fußgängerüberweg       Fußgängerweg  
 Fahrradweg       Haltestelle       Straßenbaustelle  
 Spielstraße       Kreisverkehr       Keine

**23. Lichtverhältnisse**

- Tageslicht       Dämmerung       Dunkelheit  
 künstliche Beleuchtung (z. B. im Straßentunnel)       k. A.

**24. Sichtverhältnisse**

- Normal       Schlecht (z. B. Nebel/Dunst/Rauch)  
 Blendungen (z. B. Sonne)       k. A.

**25. Witterungsverhältnisse**

- Schönwetter       Regen       Schnee / Eis       Sturm       k. A.

**26. Straßenzustand**

- Trocken       Nass       Glatt (z. B. Ölfilm)       Winterglatt       k. A.

**Angaben zur Unfallursache**

**27. Unfallursache nach Einschätzung des Betriebes:**

- Alkoholeinfluss / Drogen       Falsche Straßenbenutzung       Nicht angepasste Geschwindigkeit  
 Abstand ungenügend       Fehler beim Überholen       Nichtbeachten der Vorfahrt  
 Fehlverhalten beim Abbiegen, Wenden, Rückwärts-, Ein- oder Anfahren  
 Fehlverhalten gegenüber Fußgängern       Fehlverhalten durch Ablenkung  
 Fehlverhalten anderer Beteiligter       Technische Mängel  
 Straßenverhältnisse       Witterungsverhältnisse  
 Sonstige (z. B. Zeitdruck, Fremdeinwirkung): \_\_\_\_\_

## Anhang 3: Fragebogen zur Analyse des betrieblichen Radverkehrs

**BG RCI**  
Berufsgenossenschaft  
Rohstoffe und chemische Industrie

### Fragebogen zur Analyse des betrieblichen Radverkehrs

**VISION ZERO.**  
NULL UNFÄLLE – GESUND ARBEITEN!

Die Verkehrswelt verändert sich rasant. Ein Grund: Die Digitalisierung bestimmt heute zunehmend unser Leben und die Auslastung des Verkehrsnetzes nimmt zu. Auch bekommen neben dem Pkw als Hauptverkehrsmittel im Rahmen der E-Mobilität alternative Verkehrsmittel wie beispielsweise Pedelec und E-Roller eine ganz neue Bedeutung. So nehmen diese neuen Fortbewegungsmittel mittlerweile auch ihren Platz in den Unfallstatistiken ein. Im Rahmen der Prävention im Berufsverkehr muss diesem Umstand Rechnung getragen werden.

Dieser Fragebogen bildet die Basis für die Beschaffung von Informationen, die für die betriebliche Gefährdungsbeurteilung genutzt werden können. Durch den Einsatz im Betrieb können Erkenntnisse über Häufungen, Auffälligkeiten oder Ursachen von Wege- und Dienstwegeunfällen mit dem Fahrrad und insbesondere dem Pedelec ermittelt werden. Darauf aufbauend können zielgerichtete Präventionsmaßnahmen eingeleitet werden.

Wenn Sie an einer detaillierteren Analyse interessiert sind, kann im Betrieb GURUM ([www.gurum.de](http://www.gurum.de)) genutzt werden. GURUM ist ein Instrument zur ganzheitlichen Analyse von Gefährdungsfaktoren bei der (berufsbedingten) Verkehrsteilnahme. Als Online-Tool soll es Ihnen helfen, Unfälle auf Arbeitswegen sowie beruflichen Fahrten und Wegen zu verhindern. Das Tool kann von Betrieben, aber auch Einzelpersonen genutzt werden. Im Rahmen der Auswertung werden nützliche Tipps und praktische Hinweise zur Verbesserung der Verkehrssicherheit gegeben.

Der Fragebogen ist ein Angebot für Unternehmen. Er dient als Mustervorlage, die durch den Betrieb entsprechend der gewünschten Einsatzmöglichkeiten angepasst werden kann.

Sie möchten Beratung bei der Bewertung der Unfallanalyse, bei der Ableitung von Schlussfolgerungen und beim systematischen Umgang mit den Ergebnissen? Sprechen Sie hierzu gerne die zuständige Aufsichtsperson Ihrer Berufsgenossenschaft an.

[downloadcenter.bgrci.de](http://downloadcenter.bgrci.de), Anhang 3 Merkblatt A 041



1.) Fahren Sie regelmäßig mit dem Fahrrad zur Arbeit?  Ja  nein

Wenn ja, seit wann?  < 1 Jahr  1- 3 Jahre  > 3 Jahre

2.) Nutzen Sie das Fahrrad auch auf beruflichen/dienstlichen Wegen?  Ja  nein

3.) Welches Fahrrad nutzen Sie dabei regelmäßig?

Tourenrad  Mountainbike  Rennrad  Pedelec 25  Anderes

4.) Tragen Sie bei der Fahrt einen Helm?  Fahrradhelm  Anderer Helm  Keinen Helm

5.) Wie lang ist die Strecke?  < 1 km  1 bis 5 km  > 5 km

6.) Gibt es auf der Strecke gefährliche Stellen im Straßenverkehr (z.B. Kreuzungen oder unklare Streckenabschnitte)?

Ja  nein  weiß nicht

Wenn ja: Was könnte aus Ihrer Sicht dort verbessert werden?

---

---

---

---

7.) Haben Sie schon einmal mit dem Fahrrad einen Unfall gehabt?  Ja  nein

Wenn ja: Kurze Schilderung des Unfalls

---

---

---

---

8.) Haben Sie aufgrund des Unfalls Ihr Verhalten geändert (z.B. Strecke geändert oder Fahrradhelm eingeführt)?

---

---

---

---

9.) Wie kann Ihr Betrieb oder Ihre Berufsgenossenschaft dazu beitragen, Fahrradunfälle im Straßenverkehr zu verhindern?

---

---

---

---

10.) Was tun Sie, um der besonderen Bedeutung der Sichtbarkeit im Straßenverkehr gerecht zu werden?

- Fahrrad hat Reflektoren       Trage Warnweste  
 Trage andere reflektierende Kleidung       Trage helle Kleidung       Sonstiges

11.) Überprüfen Sie regelmäßig die Sicherheitsrichtungen (z. B. Beleuchtung, Bremsen) an Ihrem Fahrrad?

- Ja       Nein

12.) Kennen Sie die besondere Bedeutung der Ablenkung im Straßenverkehr und sind Ihnen hierzu die gesetzlichen Regelungen (z.B. Handynutzung) bekannt?

- Ja       Nein

13.) Gibt es im Betrieb einen überdachten und abgesicherten Fahrradabstellplatz?

- Ja       Ja – aber für mich zu weit weg       Ja – aber zu wenig Platz  
 Nein       weiß nicht



14.) Können Sie von betrieblicher Seite aus Sanitäreinrichtungen (z.B. Wasch-/Duschräume) nutzen?

Ja    Nein    weiß nicht

15.) Gibt es einen betrieblichen Ansprechpartner für sicheren Radverkehr?

Ja    Nein    weiß nicht

16.) Kennen Sie die Weiterbildungsangebote zur Radverkehrssicherheit Ihrer Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie?

Ja    Nein

17.) Sonstige Anmerkungen zum Fahrrad fahren?

---

---

---

---

## Anhang 4: Formblatt Kontrolle Fahrerlaubnis

**BG RCI**  
Berufsgenossenschaft  
Rohstoffe und chemische Industrie

**Kontrolle  
Fahrerlaubnis**

**VISION ZERO.**  
NULL UNFÄLLE – GESUND ARBEITEN!

**Kontrolle Fahrerlaubnis**

Frau/Herr \_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Geburtsdatum

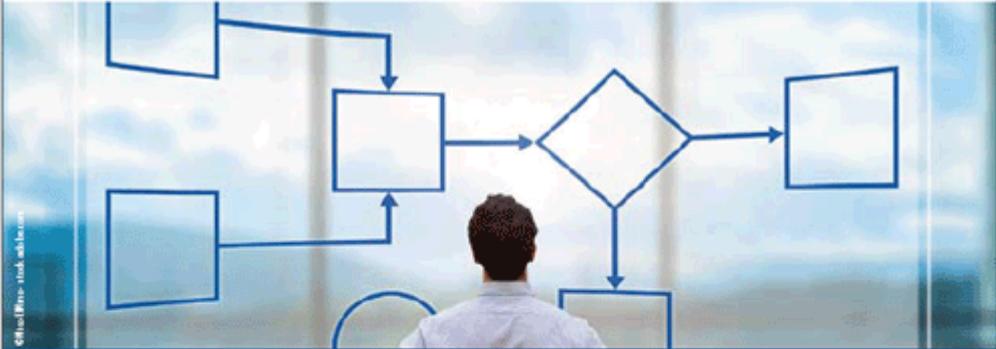
hat mir heute eine für die Nutzung betrieblicher Fahrzeuge gültige Fahrerlaubnis gezeigt.

\_\_\_\_\_ Datum      \_\_\_\_\_ Unterschrift (Unternehmerin/ Unternehmer bzw. beauftragte Person)

[downloadcenter.bgrci.de](https://downloadcenter.bgrci.de), Anhang 4 Merkblatt A 041

## Anhang 5: Planungshilfe für wirksame Verkehrssicherheitsaktionen





### Planungshilfe für wirksame Verkehrssicherheitsaktionen

**VISION ZERO.**  
WILL UNFÄLLE – GESUND ARBEITEN!

Um wirksame Verkehrssicherheitsaktionen durchführen zu können, bedarf es einer guten Vorbereitung und Planung. Wie auch bei anderen Fragestellungen zur Verbesserung von Sicherheit und Gesundheit im Betrieb empfiehlt sich dabei ein systematisches Vorgehen.

Nachfolgend sind für Sie daher die idealtypischen Handlungsschritte aufgezeigt. Wenn Sie sich bei der Planung einer Verkehrssicherheitsaktion daran orientieren, ist ein wesentlicher Baustein für Wirksamkeit und Nachhaltigkeit gelegt.

#### Beratung durch Expertinnen und Experten

Sie wünschen eine Beratung bei der betrieblichen Verkehrssicherheitsarbeit, insbesondere zur systematischen Wegeunfallverhütung? Sprechen Sie hierzu Ihre zuständige Aufsichtsperson oder eine der folgenden Ansprechpersonen der BG RCI an:

 <p><b>Rüdiger Babic</b> rue diger.babic@bgrci.de, Tel.: 06221 / 5108-21303</p> <p><b>Burkhard Rehn</b> burkhard.rehn@bgrci.de, Tel.: 06221 / 5108-25120</p> <p><b>Diana Geide</b> diana.geide@bgrci.de, Tel.: 06221 / 5108-21307</p>	<p>Informationen zum Thema finden Sie auch in der neuen Rubrik „Verkehrssicherheit“ im Fachwissen-Portal der BG RCI. Die Webadresse lautet: <a href="http://www.bgrci.de/verkehr">www.bgrci.de/verkehr</a></p>
--	--

**Ihre gesetzliche Unfallversicherung**

downloadcenter.bgrci.de, Anhang 5 Merkblatt A 041




### Planung und Dokumentation einer Verkehrssicherheitsaktion

Anforderungen	Handlungsschritte	Umsetzungsbeispiele
Begründung	Analyse der Ausgangslage (klare Information, Sachgrund, Problem etc.)	Gefährdungsbeurteilung (innerbetrieblicher, öffentlicher Verkehr)
Ziele und Zielgruppe(n)	Ziele (Gibt es eine Zielformulierung?)  Zielgruppe(n) (Beschreibung der Zielgruppe, Begründung für Zielgruppe)	(Wegeunfall-)Statistik  GUROM  --
Maßnahmenplan	Theoretische Grundlagen (Darstellung/Benennung der theoretischen Grundlagen, Wirkungsbereich)	Konzept (innerbetrieblich, Berufsverkehr)
Didaktische Qualität	Maßnahmenbeschreibung (Manual, Zieldefinition, Durchführung)	Aktivitäten schon vorhanden? (Führerscheinkontrolle)
Fachliche Qualität	Personal (Erforderliches Personal intern/extern, Qualifikation, Kompetenzen)	Maßnahmen-Kosten-Zeit-Plan
Nachhaltigkeit	Nachhaltigkeit (Fortsetzung, Vertiefung, Wiederholung, weiterführende Hilfen, Bestandteil Kampagne)	Eigenleistung/Unterstützung
Evaluation	Bewertung (Bewertung geplant oder durchgeführt?)	--
Qualitätssicherung	Managementreview	Lenkungsgremium im Unternehmen QM-Handbuch, Kommunikation, Auswertung, Dokumentation

Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI)

Postfach 10 14 80 · 69004 Heidelberg  
Kurfürsten-Anlage 62 · 69115 Heidelberg  
www.bgrci.de

## Bildnachweis

Titelseite: Jo Panuwat D – stock.adobe.com, Yuriy – stock.adobe.com  
 Seite 3: Liebchen + Liebchen, Kommunikation GmbH  
 Seite 6/7: B Toy Anucha – stock.adobe.com  
 Seite 8: iStock.com/ODV  
 Seite 10, 11, 52/53: Jedermann-Verlag GmbH  
 Seite 12: Kadmy – stock.adobe.com  
 Seite 14: iStock.com/g-stockstudio  
 Seite 17: freshidea – stock.adobe.com  
 Seite 18/19: ABBPhoto – stock.adobe.com  
 Seite 20: kuest – stock.adobe.com

Seite 22: iStock.com/Felix Möckel

Seite 24/25: standret – stock.adobe.com Seite : – stock.adobe.com

Seite 28: v.poth – stock.adobe.com

Seite 30/31: Elnur – stock.adobe.com

Seite 33: DVR

Seite 34/35: Zerbor – stock.adobe.com

Seite 38/39: Wellnhofer Designs – stock.adobe.com

Seite 41: Ralf Gosch – stock.adobe.com

Seite 42/43: Monkey Business – stock.adobe.com

Seite 44/45: RAM – stock.adobe.com

Seite 46: blende11.photo – stock.adobe.com

Seite 46/47: Animaflora PicsStock – stock.adobe.com

Seite 48/49: Drobot Dean – stock.adobe.com

Seite 50/51: JeanLuc – stock.adobe.com

Seite 54/55: Тихон Купревич – stock.adobe.com

Seite 71, 72/73: BG RCI

### **Ausgabe 3/2022**

Diese Schrift können Sie über den Medienshop  
unter [medienshop.bgrci.de](http://medienshop.bgrci.de) beziehen.

Haben Sie zu dieser Schrift Fragen, Anregungen, Kritik?

Dann nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

- Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie  
Prävention, Grundsatzfragen und Information, Medien  
Postfach 10 14 80, 69004 Heidelberg
- E-Mail: [medien@bgrci.de](mailto:medien@bgrci.de)
- Kontaktformular: [www.bgrci.de/kontakt-schriften](http://www.bgrci.de/kontakt-schriften)